

**Mitteilungen der Vereinigung
Österreichischer
Bibliothekarinnen & Bibliothekare**

77. Jahrgang 2024/2

Berufsethik

ISSN 1022-2588 Print
ISSN 2791-4011 Online

Impressum

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (vÖB)

Geschäftssitz: Universitätsbibliothek der Universität Wien,
Universitätsring 1, 1010 Wien

praesidium@voeb-b.at | voeb-b.at

Redaktion

Editorial Board: Harald Albrecht, Magdalena Andrae, Monika Bargmann,
Susanne Blumesberger, Judith Dorn, Andreas Ferus, Veronika Gründhammer,
Christian Kaier, Michael Katzmayer, Klaus Niedermair, Bernhard Schubert,
Patrizia Wiesner-Ledermann

redaktion@voeb-b.at | Open Access verfügbar unter: journals.univie.ac.at/
index.php/voebm

Preis Jahresabonnement: € 70,- | Einzelheft: € 25,-

Anzeigenpreise 1/1 Seite: € 360,- (Teile entsprechend)

Beilage pro 1.000 Stück bzw. Gesamtauflage (pro Ausgabe): € 360,-

Druck ÖH-Servicecenter, Schubertstraße 6a, 8010 Graz | druckerei@oeh-
servicecenter.at

Satz Andreas Ferus | Layoutvorlage und Cover: Lena Appl (la-studio.at)

Indexiert/indexed in BASE (Bielefeld Academic Search Engine), e-lis
(e-prints in library and information science), DABI Datenbank Deutsches
Bibliothekswesen, EBSCO® Library & Information Science Source, EBSCO®
Library, Information Science & Technology Abstracts (LISTA), ProQuest® Library
Science, Elsevier® Scopus, European Reference Index for the Humanities and
the Social Sciences (ERIH PLUS), Directory of Open Access Journals (DOAJ).

Alle in den „Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen
& Bibliothekare“ veröffentlichten Texte stellen die Meinung der Verfassenden
und nicht unbedingt die der Redaktion dar.

Inhalt

Aus der VÖB

In Linz beganns – 20 Jahre VÖB-Kommission für Fachhochschul-Bibliotheken. Die VÖB-Kommissionen stellen sich vor	111
Andrea Torggler, Petra Neussl, Katja Sauer	

Schwerpunktthema

Vorbereitungen für eine Berufsethik für die Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare	120
Sonja Fiala	
Statistische Auswertung der Umfrage zur Vorbereitung einer Berufsethik	131
Maria Katzlinger	
Zusammenfassung der freien Antworten des Fragebogens zum VÖB-Ethikkodex	141
Birgit Kramreither	
Entwurf des Ethikkodex der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare	148
VÖB-Arbeitsgruppe Informationsethik	
Wozu braucht man einen Ethikkodex?	151
Gabriel Fritzsche	
Ethik und Barrierefreiheit	155
Susanne Blumesberger	
KI und Bibliotheken – bestehende Vorgaben, Guidelines und offene Fragen	159
Marija Ivanović	
Informationsethik – Aus der Sicht eines Studenten des ULGs	178
David Maximilian Zöscher	
Kommentare angehender ABI-Assistent*innen zum Entwurf des Ethikkodex der VÖB	182
Thomas Lemberger, Michaela Metego-Wambali, Micah Moser, Finn Nahlik	

Reports

- 16 Jahre PHAIDRA an der Universität Wien – oder: Wie das Forschungsdatenmanagement in die Bibliothek kam** 187

Susanne Blumesberger, Sonja Edler, Martin Gasteiner,
Victoria Eisenheld, Herbert Van Uffelen

Berichte

- 112. BiblioCon 2024 in Hamburg. Ein Rückblick** 211

Susanne Blumesberger, Andreas Brandtner, Gertraud Novotny,
Thomas Seyffertitz, Markus Stumpf

Richtlinien der Mitteilungen der VÖB für Beitragende

Voraussetzungen für die Veröffentlichung

Neben dem Fachbeitrag, der einen substanziellen Beitrag zu einem Thema aus dem Bibliotheks-, Informations- oder Dokumentationswesen leisten soll, können unter anderem folgende Artikeltypen veröffentlicht werden: Editorial, Interview, Report, Bericht, Personalia, Rezension, Veranstaltungshinweis oder sonstige Mitteilung. Die eingereichten Manuskripte oder wesentliche Teile daraus dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein. Die Präsentation der Inhalte als Kurzfassung auf einem Kongress gilt dabei nicht als Vorveröffentlichung.

Autor*innenschaft und Urheber*innenrecht

Alle Autor*innen versichern, dass sie einen substanziellen Beitrag zum Artikel erbracht haben und mit Form und Inhalt des Manuskriptes einverstanden sind. Mit der Einreichung des Manuskriptes und des sonstigen Materials bestätigten die Beitragenden, dass sie über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte am Werk und den mitgelieferten Text- und Bildvorlagen verfügen.

Bei den Mitteilungen der VÖB handelt es sich um ein sog. RoMEo green journal, d.h. auch im Falle der Veröffentlichung behalten die Autor*innen sämtliche Verwertungsrechte an ihren Beiträgen und räumen der VÖB lediglich das Recht auf deren zeitlich unbegrenzte Einspeicherung in Datenbanken, Verbreitung und Wiedergabe sowohl in elektronischer als auch gedruckter Form ein. Für alle veröffentlichten Beiträge kommt die Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International zur Anwendung.

Gestaltung der Manuskripte

Die Manuskripte der Fachbeiträge sollen in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Der Umfang soll zwischen 1.000 und 5.000 Wörter betragen. Längere Artikel sind nach Rücksprache möglich. Zusätzlich sollen die Manuskripte ein deutsches und ein englisches Abstract mit je ca. 100 Wörtern sowie den deutschen und den englischen Titel beinhalten.

Weiters sollten die Autor*innen geeignete (deutsche und englische) Schlagwörter angeben. Das Manuskript soll klar und übersichtlich gegliedert sein.

Die Überschriften der Hauptabschnitte sollen möglichst kurz sein. Im Literaturverzeichnis ist die im Text zitierte Literatur in eindeutig nachvollziehbarer und konsistenter Form anzuführen.

Als Formate für die mitgelieferten Dateien können verwendet werden: die Formate TIFF und BMP (verlustfreie Bitmap-Formate); GIF und PNG (komprimierte Bitmap-Formate) für Schaubilder, JPG (komprimierbares Bitmap-Format) für Fotos. Auch wenn die Grafiken in den Text eingebunden sind, sollten sie zusätzlich als separate Dateien mit eindeutigem Dateinamen mitgeliefert werden. Allen Bildern, Illustrationen, Grafiken und Tabellen sollte darüber hinaus ein Alternativtext (für blinde und sehgeschwache Leser*innen) beigelegt werden (siehe hierzu bspw.: de.wikipedia.org/wiki/Alt-Text)

Die Redaktion legt besonderen Wert auf eine geschlechtergerechte Formulierung der eingereichten Beiträge und behält sich diesbezüglich eine etwaige Editierung vor.

Darüber hinaus sollen folgende Angaben am Ende des Manuskripts aufscheinen:

- Vorname(n) Nachname(n), akad. Grad(e)
- ORCID-iD (wenn vorhanden)
- Affiliation (wenn vorhanden)
- E-Mail-Adresse

Einreichung

Beiträge sind entweder via OJS (nähere Informationen dazu finden sich unter: journals.univie.ac.at/index.php/voebm/about/submissions) oder direkt an die E-Mail-Adresse der Redaktion (redaktion@voeb-b.at) zu übermitteln. Über die Aufnahme entscheidet das Editorial Board.

In Linz begann – 20 Jahre VÖB-Kommission für Fachhochschul-Bibliotheken

Andrea Torggler, Petra Neussl, Katja Sauer

Am 23. Mai 2024 war es wieder so weit: In einem Vorlesungssaal am idyllischen Campus Urstein der FH Salzburg trafen sich Österreichs FH-Bibliothekar*innen zu ihrem jährlich stattfindenden Thementag. Dieser wird immer an verschiedenen Bibliotheken in unterschiedlichen Bundesländern abgehalten und beinhaltet immer einen Austausch auf Augenhöhe zu allen Fragestellungen aus dem Alltag der „kleinen“ Hochschulbibliotheken. Ein Fixtermin im Jahreskalender. Diesmal war es ein ganz besonderes Treffen: vor 20 Jahren wurde die Kommission der Fachhochschul-Bibliotheken der VÖB gegründet¹. Am Vorabend wurde bereits die Stiftsbibliothek St. Peter besichtigt und im Stiegl-Keller das Jubiläum gefeiert. Nach den Begrüßungsworten der Kommissionsvorsitzenden Katja Sauer und den Gastgeber*innen aus Salzburg folgte eine Zeitreise durch die gemeinsamen 20 Jahre im FH-Bibliothekswesen.

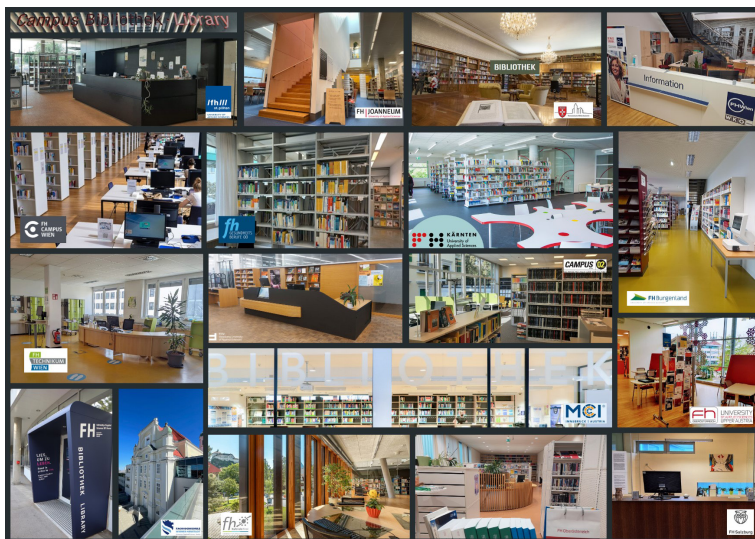


Abb. 1: Eindrücke aus den österreichischen FH-Bibliotheken

So ganz stimmt es ja nicht, dass es in Linz begonnen hat: Bereits im Mai 2004 wurde in St. Pölten im Rahmen eines informellen Treffens beschlossen, die FH-Bibliotheken in der österreichischen Bibliotheksland-

schaft sichtbarer zu machen. Direkt im Anschluss wurde an den VÖB-Vorstand der Antrag auf Einrichtung einer Kommission übermittelt. Die Befürwortung ließ nicht lange auf sich warten und im September 2004 konnte bereits die konstituierende Sitzung – im Rahmen des „28. Österreichischen Bibliothekartages“ im Ursulinenhof in Linz – stattfinden. Die 13 Gründungsmitglieder, Vertreter*innen fast aller FH-Bibliotheken, wählten Andrea Zemanek von der FH Joanneum zur ersten Vorsitzenden. Bemerkenswert ist sicher, dass eine der ersten Tätigkeiten das Einbringen des Antrags auf Gleichbehandlung zu Universitätsbibliothekar*innen in der Tarifgestaltung des ÖNB-Brainpools war.



Abb. 2: Erstes Treffen der FH-Bibliothekar*innen in St. Pölten 2004 (v.l.n.r. sitzend: Ilse Schindler, Margit Baier, Katrin Lichtenwagner, Isabella Juriga; v.l.n.r. stehend: Sylvia Wanke, Silvia Fuchshuber, Marion Götz, Astrid Taurer, Elisabeth Lichtenberg-Putz, Michaela Fehrer, André Hensel, Christian Kieslinger, Andrea Zemanek, Andreas Hepperger, Monika Bargmann, Fritz Milcke)

Mittlerweile sind 21 Fachhochschulen mit 26 Mitgliedern in der Kommission vertreten. In den 20 Jahren gab es bereits über 50 verschiedene Mitglieder, es wurden 28 Sitzungen abgehalten und zusätzlich 8 Thementage veranstaltet.

Der österreichische Fachhochschulsektor wurde im europäischen Umfeld vergleichsweise spät gegründet: Erst 1993 verabschiedete die damalige große Koalition das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)² und erlaubte damit diesen neuen Typ der anwendungsorientierten

Hochschule in Österreich. Trotz der späten Etablierungsphase ist dieser mittlerweile ein Erfolgsmodell: Schaut man sich das Jahr 2022 an, kommt fast jeder dritte Hochschulabschluss (29%) in Österreich von einer Fachhochschule, während dieser Hochschultyp eigentlich nur 16% der österreichweit Studierenden stellt.³

Demzufolge sind die Studierendenzahlen in den letzten 20 Jahren rasant angestiegen, im Vergleich zu 2003 gab es 2023 ein Plus von 256,5%.

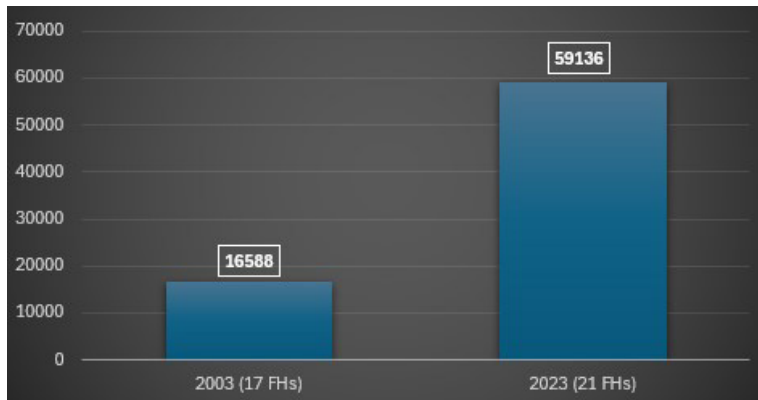


Abb. 3: Studierende an österreichischen Fachhochschulen 2003 vs. 2023⁴

Hohe Studierendenzahlen sind zwar positiv, können Einrichtungen aber auch in Bedrängnis bringen. Ist die Anzahl an Fachhochschulstudierenden stark gewachsen, konnten die Serviceeinrichtungen, unter anderem die Bibliotheken, nicht überall entsprechend mitwachsen. Zur Veranschaulichung ein Blick auf das Betreuungsverhältnis Bibliotheksmitarbeiter*innen zu Studierenden, im Vergleich zu den Universitätsbibliotheken (siehe Abb. 4).

Ein/e FH-Bibliothek*in betreut im schlimmsten Fall mehr als 1.300 Studierende, an den Universitäten sind es maximal 190 Studierende.

Um trotz dieser niederschmetternden Zahlen halbwegs adäquate Bibliotheksservices zur Verfügung stellen zu können, haben die FH-Bibliothek*innen bald erkannt, dass sie sich auch über ihre eigene Institution hinaus vernetzen müssen. Bei der Gründung der Kommission für FH-Bibliotheken war nicht nur die Sichtbarmachung der FH-Bibliotheken zentral. Die Notwendigkeit des Austauschs mit Kolleg*innen mit ähn-

lichen Herausforderungen und Umständen war vermutlich weit dringlicher und teilweise vielleicht auch überlebensnotwendig.

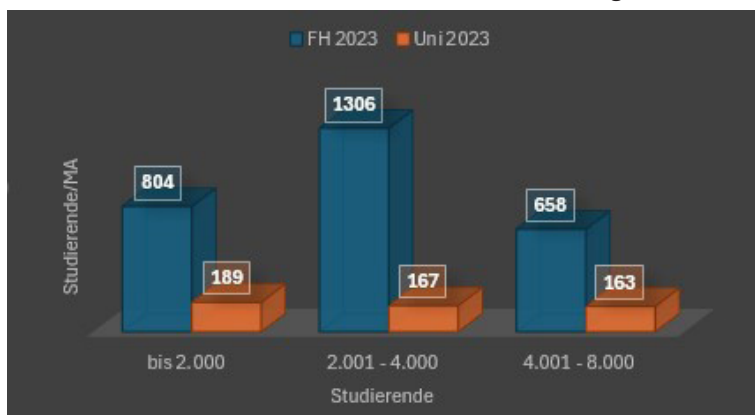


Abb. 4: Betreuungsverhältnis Studierende / Mitarbeiter*innen Bibliothek, Österreich 2023⁵⁶

Der (virtuelle) Austausch

Ergänzend zu den physischen Treffen erfolgte der Austausch zunächst über eine Yahoo-Gruppe. Das war eine unkomplizierte Mailingliste, bei der man sich anmelden und alles Mögliche an die Listenabonent*innen schicken konnte. Unmoderiert natürlich. Das Internet war noch jung, es gab noch nicht so viele Möglichkeiten und vor allem gab es keine Vorschriften zum Datenschutz. Schon bald konnte der Austausch aber professionalisiert werden. Im Studiengang „Informationsberufe“ der FH Burgenland konzipierten Projektteams in zwei Teilprojekten zwischen 2003 und 2004 dafür eine neue Plattform: „Bibliogate“.

Ziel war die Schaffung des ersten Informationsportals zu Fachhochschulbibliotheken in Österreich und gleichzeitig eines Kompetenzzentrums für FH-Bibliothekar*innen. Nach erfolgreicher Umsetzung des Portals übernahm 2004 die Bibliothek der FH Burgenland die Betreuung von Bibliogate. Logo und Maskottchen war die Ameise „Christopher“, die nicht nur für Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt, sondern auch für Fleiß steht. Christopher spiegelt somit alles wider, wofür auch die FH-Bibliothekar*innen eintreten.



Abb. 5: Einstiegsseite des Portals mit Maskottchen Christopher (Screenshot)

Mit diesem Webportal war es erstmals möglich, einen Überblick über alle österreichischen FH-Bibliotheken zu bekommen. Dazu wurden Daten gesammelt, die meist nicht öffentlich auf einer Webseite zu finden sind, aber gerade in der Aufbauphase wichtig waren.

- Wer hat welches Bibliothekssystem (MS-Programme, eigene Systeme, Littera, Dabis, Alephino und noch weitere)? Ist eine Ablöse geplant und wenn ja, warum?
- Wie viele Medien stehen zur Verfügung? Gibt es davon schon etwas elektronisch?
- Mit wie vielen Personen wird die Bibliothek am Laufen gehalten?

Die Daten waren vom Projektteam gesammelt und in die Plattform eingepflegt worden. Zusätzlich sollte „Bibliogate“ auch ein Kommunikationswerkzeug sein, um ohne viel Zeitaufwand Kolleg*innen mittels E-Mail-Verteilerlisten zu kontaktieren. Der nächste logische Schritt, die Umstellung auf CMS, wodurch dann alle FH-Bibliothekar*innen ihre Einträge selbst warten hätten können, blieb leider aus. Die zeitintensive Wartung des Portals war auf Dauer nicht mehr möglich, deshalb musste „Bibliogate“ wieder eingestellt werden. Aber der erste Schritt war getan und die Idee dahinter war in den Köpfen verankert: Gemeinsam können wir mehr sein!

Der Austausch per E-Mail (bis 2014 über die Yahoo-Gruppe) hatte sich bewährt, aber die Anforderungen waren ähnliche wie vor „Biblio-

gate“. Es konnten nirgends Daten abgelegt werden, keine Dokumente gemeinsam bearbeitet, keine Protokolle dauerhaft gespeichert werden. So wurde 2015 ein Moodle-Kurs als neue Austausch-, Arbeits- und Kommunikationsplattform eingeführt. Dieser Kurs ist nur für Kommissionsmitglieder zugänglich. Er bietet die Möglichkeit, diverse Themen innerhalb eines Forums zu besprechen, schnell Umfragen zu starten und übersichtliche Sammlungen anzulegen. Fast zehn Jahre später steht dem Netzwerk wieder ein Plattformwechsel bevor: 2024 wird auf Microsoft Teams umgestiegen. Unabhängig von der jeweiligen Technik, die im Austausch unterstützt, steht vor allem der Zusammenhalt im Vordergrund.

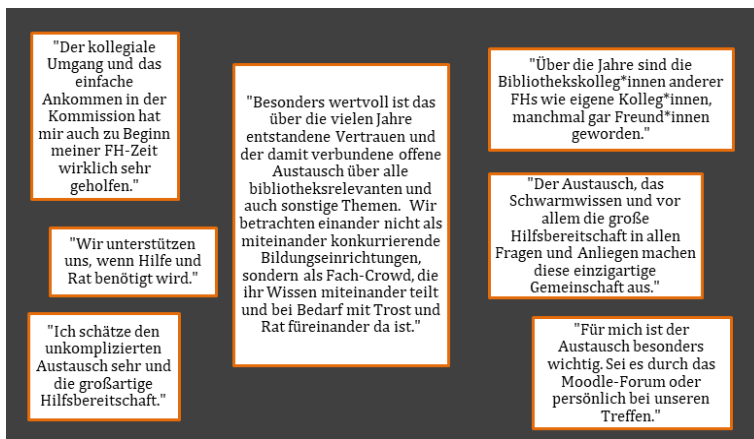


Abb. 6: Stimmen aus der Kommission

Die (fachlichen) Themen

Wenn man die Protokolle der Sitzungen der letzten 20 Jahre durchsieht, tauchen viele Themen immer wieder auf. Es geht zum großen Teil um Herausforderungen, die alle zu meistern haben oder hatten.

Neben dem klassischen Angebot der Literaturerwerbung und -verwaltung (Digital & Print) und der Öffnung der Bibliothek als Lernort ist die Teaching Library schon vor zehn Jahren in den allermeisten Einrichtungen als Service etabliert worden. Onlineschulungen, Selbstlernkurse und Workshops zu wissenschaftlicher Recherche und wissenschaftlichem Arbeiten, Nutzung von Literaturverwaltungsprogrammen, mittlerweile auch Kurse zum Umgang mit KI-Tools, all das gehört schon zum

[illegible]

Wie kann das bewerkstelligt werden? Indem FH-Bibliothekar*innen alles können (müssen).

Seit dem Entstehen mussten FH-Bibliotheken aus sehr wenig sehr viel mehr machen und sind es mittlerweile gewohnt, kreative Wege zu gehen, um möglichst gute Services leisten zu können. Durch die personellen Einschränkungen werden Bibliothekar*innen automatisch zu Allrounder*innen. Sich nur auf einzelne Tätigkeiten zu spezialisieren, ist ein Luxus, den man sich in FH-Bibliotheken nicht leisten kann. Auch die Leiter*innen sitzen schon mal am Infoschalter und katalogi-

sieren nebenbei noch die Masterarbeiten. „Alles machen zu müssen“ ist nicht leicht, vor allem, da man viele Dinge nicht einmal über eine Fortbildung erlernen kann. Ein Netzwerk zu haben, in dem ohne Scheu nachgefragt werden kann und jeder bereitwillig aushilft, ist da eine enorme Hilfe. Zu jeder Frage, zu jedem Thema finden sich Kolleg*innen, die das nötige Wissen haben oder zumindest Auskunft darüber geben, an wen man sich wenden kann.

Das Resultat ist daher trotz fehlendem Personal und geringer finanzieller Ressourcen sehr professionell. Mit ihren Services müssen sich die FH-Bibliotheken nicht verstecken, sondern scheinen durch die inhärent notwendige Agilität, spontane Reaktion und den Zwang zur Improvisation oft gar moderner als größere Bibliotheken zu sein. Vielleicht liegt das aber auch daran, dass der rege Austausch mit Personen nicht nur unter den Bibliothekar*innen, sondern auch innerhalb der eigenen Institution gepflegt wird. Durch die Kleinheit der Institutionen waren alle schon Embedded Librarians, bevor dieses Konzept überhaupt formuliert wurde.



Abb. 8: Mitglieder der Kommission beim 20-jährigen Jubiläum an der FH Salzburg (v.l.n.r.: Christoph Köstl, Michaela Fehringer, Günther Hochhauser, Andrea Torggler, Christian Kieslinger, Isabella Juriga, Susanne Kirchmair, Katja Sauer, Petra Neussl, Ilse Schindler, Susanna Mersits, Elke Gosch, Andreas Hepperger)

Nach 20 Jahren hat sich die Gruppe nicht nur etabliert, sondern ist ein zentraler Knoten für die Bibliothekar*innen der österreichischen Fachhochschulbibliotheken geworden. Der rege digitale Austausch und die mehrmals im Jahr stattfindenden Treffen sind selbst in der für die gute Vernetzung bekannten Bibliothekswelt eine Besonderheit. Aus den Kontakten sind auch persönliche Freundschaften entstanden, die zusammenschweißen, was auch dem beruflichen Kontext guttut. Und so treffen wir uns nach 20 Jahren noch immer gerne!

Mag.^a Andrea Torggler, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-9686-6711>
FH Campus Wien, Bibliothek & Mediathek
andrea.torggler@fh-campuswien.ac.at

Mag.^a Petra Neussl, MSc
FH CAMPUS 02 Graz, Bibliothek
petra.neussl@campus02.at

Mag.^a (FH) Katja Sauer
FH Wien der WKW, Bibliothek
katja.sauer@fh-wien.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9055>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

- 1 Webaufttritt der VÖB-Kommission Fachhochschul-Bibliotheken. <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/fachhochschulbibliotheken/> (abgerufen am 14.12.2024)
- 2 Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz FHStG), 1993, § 3. (1). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895> (abgerufen am 14.12.2024)
- 3 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Statistisches Taschenbuch – Hochschulen und Forschung. Wien, 2023, S. 30 und S. 70. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:df90f1b3-93ca-408e-b379-c0d5a2e8c376/Stat_TB_2023_bf.pdf (abgerufen am 14.12.2024)
- 4 Datawarehouse Hochschulbereich. <https://unidata.gv.at/Pages/auswertungen.aspx> (abgerufen am 14.12.2024)
- 5 Zahlen Universitäten aus der Bibliotheksstatistik. <https://www.bibliotheksstatistik.de/> (abgerufen am 14.12.2024)
- 6 Zahlen Fachhochschulen sind Umfrageergebnisse einer internen Befragung.

Vorbereitungen für eine Berufsethik für die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare

Sonja Fiala

Zusammenfassung: In den folgenden Beiträgen wird die Arbeitsgruppe Informationsethik der VÖB vorgestellt und die Umfrage zur Vorbereitung einer Berufsethik für die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die im Frühjahr 2024 durchgeführt wurde, beschrieben. Die Arbeitsgruppe hat im Sommer 2024 einen Entwurf für den Ethikkodex erarbeitet.

Schlagwörter: VÖB, Arbeitsgruppe Informationsethik, Umfrage, Ethikkodex, Berufsethik

Preparations for a professional code of ethics for the Association of Austrian Librarians

Abstract: The following articles introduce the Working Group on Information Ethics of the Association of Austrian Librarians (VÖB) and describe the survey conducted in the spring of 2024 to prepare a professional code of ethics for the Association of Austrian Librarians. The working group developed a draft code of ethics in the summer of 2024.

Keywords: Association of Austrian Librarians, Working Group on Information Ethics, professional ethics, survey, code of ethics

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.8999>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Die VÖB-Arbeitsgruppe Informationsethik

Die Arbeitsgruppe Informationsethik wurde im Jahr 2006 gegründet. Im Jahr 2012 wurde sie aufgelöst und es sollte bis ins Jahr 2023 dauern, dass der Antrag auf Wiederbelebung gestellt werden wird.

Und so ist der Antrag auf Wiederbelebung der Arbeitsgruppe Informationsethik am 27.03.2023 einstimmig in der Vorstandssitzung der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare angenommen worden. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Ethikkodex (Berufsethik) für die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare und die Diskursbeteiligung zu wichtigen Fragen des Bibliothekswesens.

Viele bibliothekarische Berufsvereinigungen der Welt haben bereits einen Ethikkodex¹. Ebenso hat die IFLA einen „Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute“² erstellt. Die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare hatte bisher keinen Ethikkodex.

Die Bibliotheksethik ist ein Teilbereich der Informationsethik. Die Informationsethik umfasst die Bereiche: Digital Divide, Datenschutz, Informationsautonomie, Informationsfreiheit, Vor- und Nachzensur, Digital Literacy, Überwachung, Big Data, Privatheit, Open Science, Open Access, Open Source, Barrierefreiheit, KI etc. ... Die Bibliotheksethik beschäftigt sich mit der Rolle der Bibliotheken in der Informationsgesellschaft und geht der Frage nach, welche Aufgaben Bibliotheken in der Gesellschaft haben. Die Antwort auf diese Frage ist heute ständigen Veränderungen unterworfen und es wird deshalb immer wichtiger, sich als Berufsvereinigung darüber Gedanken zu machen, für welche Werte Bibliothekar*innen und Informationsspezialist*innen bzw. Bibliotheken als Institutionen stehen. Es wird daher zwischen Individualethik und Institutionenethik unterschieden. Ein Ethikkodex einer Berufsvereinigung hat die Individualethik im Fokus: Welche Werte liegen bibliothekarischem Handeln zu Grunde? Hier soll der Ethikkodex Orientierung geben und den Diskurs ermöglichen.

Der Prozess des Nachdenkens über Werte ist von größter Bedeutung für das Selbstbild und das Bild, das die Öffentlichkeit von Bibliothekar*innen hat. Ein Ethikkodex schafft Identität und erhöht die Wahrnehmung des Berufsstandes. Er soll aber auch eine Handlungs-

anleitung im Bibliotheksalltag sein. Und so gilt es auch der nächsten Generation von Bibliothekar*innen Grundsätze nahezulegen und ihr Werte mit auf den Berufsweg zu geben. Sich als Berufsvereinigung Gedanken um den Wert von Bibliotheken zu machen, bedeutet, die Auswirkungen der Bibliotheksarbeit auf die Gesellschaft zu thematisieren. Es heißt, sich den umfassenderen Sinn der täglichen Arbeit vor Augen zu führen und sich Gedanken über die Vergangenheit und viel mehr noch über die Zukunft zu machen.

Das Bewusstwerden dieser wichtigen Fragen hat große Auswirkungen auf die tägliche Arbeit und Motivation. Es soll eine breite Debatte innerhalb der Berufsvereinigung stattfinden und ein gemeinsamer Konsens gefunden werden.

Die Protokolle der Sitzungen sind unter <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/ag-informationsethik/> einsehbar.

Ein Podcast³ zum Thema Informationsethik wurde im April 2023 mit Martin Gasteiner produziert.

Arbeitsplan der Arbeitsgruppe:

- Erarbeitung einer Vorgehensweise
- Umfrage
- ULG-Projekte
- Verankerung und laufende Aktualisierung des Ethikkodex
- Einrichtung einer Ethik-Kommission

Interessierte Kolleg*innen sind überaus willkommen und ganz herzlich zur Mitarbeit eingeladen!

Weiterführende Literatur:

- Bleisch, Barbara, Huppenbauer, Markus, & Baumberger, Christoph (2021). Ethische Entscheidungsfindung: Ein Handbuch für die Praxis. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Versus Verlag AG. <https://doi.org/10.24096/9783039098095>
- Foster, Catherine & McMenemy, David (2012). Do librarians have a shared set of values? A comparative study of 36 Code of Ethics based on Gorman's Enduring Values. *Journal of Librarianship and Information Science*, 44(4), 249–262. <https://doi.org/10.1177/0961000612448592>

- Fiala, Sonja (2014). Informationsethik und Bibliotheken. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 67(1), 151–152. <http://hdl.handle.net/10760/23169>
- Gorman, Michael (2015). *Our enduring values revisited: Librarianship in an ever-changing world*. Chicago: ALA Editions.
- Leschke, Jonas & Salden, Peter (2023). Didaktische und rechtliche Perspektive auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum. <https://doi.org/10.13154/294-9734>
- Rösch, Hermann (2014). Bibliothekarische Berufsethik auf nationaler und internationaler Ebene: Struktur und Funktion des IFLA-Ethikkodex. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 67(1), 38–57. <http://hdl.handle.net/10760/22978>
- Rösch, Hermann (2021). *Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis*. Berlin: De Gruyter Saur (Bibliotheks- und Informationspraxis, 68). <https://doi.org/10.1515/9783110522396>
- Youtube (o. J.). Sam Altman: OpenAI CEO on GPT-4, ChatGPT, and the Future of AI | Lex Fridman Podcast #367. https://www.youtube.com/watch?v=L_Guz73e6fw

2. Die Umfrage

Die Umfrage wurde von 12.03.2024 bis 30.04.2024 durchgeführt.

Es wurden 514 Fragebögen ausgefüllt und somit wurde die Arbeitsgruppe Informationsethik durch die große Beteiligung der Mitglieder in ihrer Tätigkeit bestärkt. Die Fragen waren so konzipiert, dass auch Informationen zum Kontext gegeben wurden, um so die Teilnehmer*innen niederschwellig zu informieren. Die Fragen konnten mittels Multiple-Choice-Antworten beantwortet werden. Außerdem konnte man auch jede Antwort kommentieren. Diese Kommentare stellen eine besonders wertvolle Quelle für die Erstellung des Ethikkodex dar.

Die Umfrage wurde auch auf abiLehre verlinkt: <https://abilehre.com/allgemein/umfrage-der-voeb-ethikkodex/> – hier wird die Umfrage unter dem Motto: „Nur wer die Zukunft mitgestaltet, kann diese nachhaltig verändern!“ angekündigt.

Liebe ABIs! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die **Arbeitsgruppe Informationsethik** der VÖB (Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare) macht eine Umfrage, um einen beruflichen Ethikkodex zu erarbeiten. Die Umfrage erfolgt anonym und ist bis zum 30. April 2024 geöffnet.

Unser Motto auf abiLehre lautet: „Nur wer die Zukunft mitgestaltet, kann diese nachhaltig verändern!“ Wir möchten euch daher ermutigen, an dieser Umfrage teilzunehmen, um einen wertvollen Beitrag zur Erfassung der aktuellen Situation in Österreich zu leisten und die Zukunft ein wenig mitzugestalten. Sobald der Entwurf vorliegt, wird es eine zweite Umfrage geben, wo Feedback gegeben werden kann.

Bitte nicht vergessen, dass Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie Informationsexpertinnen und -experten nicht nur in Bibliotheken arbeiten 😊

[Link zur Umfrage](#)

Unter Einbeziehung von folgenden aktuellen ethischen Handlungsanleitungen wurde nach Abschluss der Umfrage umgehend mit den Arbeiten am Entwurf des Ethikkodex begonnen:

- „Living Guidelines on the responsible use of generative AI in research“⁴
- „AI in Libraries“ der Koninklijke Bibliotheek⁵

Auch wurde in mehreren Jahrgängen des Universitätslehrgangs Library and Information Studies im Wahlfach Informationsethik ein Werteranking durchgeführt. Im Prozess der Erstellung wurde der Text mehrmals mit den Umfrageergebnissen abgeglichen.

3. Die Umfrage im Original

Umfrage zur Vorbereitung einer Berufsethik für die VÖB

Die Arbeitsgruppe Informationsethik der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare arbeitet an der Erstellung eines Ethikkodex. Wir laden Sie herzlich ein mitzumachen! Mit den Umfrageergebnissen können wir unsere Arbeit am Ethikkodex umgehend aufnehmen. Die künstliche Intelligenz wird das Berufsfeld der Bibliothekarinnen und Bibliothekare massiv verändern. Umso wichtiger ist, dass wir uns vor Augen führen, für welche Werte wir uns täglich einsetzen.

1. Was ist uns als Bibliothekar*innen (und Informationsexpert*innen) in Österreich besonders wichtig?
2. Wie soll unser Selbstbild in Zukunft aussehen?
3. Welche Anforderungen haben wir an einen Ethikkodex?

Oftmals hat man im Alltag keine Zeit, über diese grundlegenden Fragen nachzudenken – bitte nehmen Sie sich ca. 10-20 Minuten Zeit, um unsere Fragen zu beantworten. Die Umfrage ist bis 30.04.2024 offen. Die Fragen und Antworten sind so konzipiert, dass Sie auch Informationen zum Kontext erhalten. Sie können die Antworten auswählen, kommentieren (müssen dies aber nicht) oder ergänzen. Die Umfrage ist anonym und dient der Arbeitsgruppe als Ausgangsbasis. In einer weiteren Umfrage werden wir direkt auf die Formulierungen des Ethikkodex eingehen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Liebe Grüße

Sonja Fiala für die Arbeitsgruppe Informationsethik

Fragen zum geplanten Ethikkodex

Frage 1) Welche Werte sind Ihnen im bibliothekarischen Berufsalltag besonders wichtig? Sie können alle Antworten im Folgenden kommentieren, müssen dies aber natürlich nicht.

- Meinungsbildungsfreiheit
- Informationsfreiheit
- Informationsgerechtigkeit
- Überlieferung des kulturellen Erbes
- Vermittlung von Informationskompetenz
- Ihr Vorschlag ...

Frage 2) Welche Rolle spielen Bibliotheken in Österreich in Bezug auf freien Zugang zu Wissen und Information?

- Bibliotheken leisten mit ihren Services einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung.
- Bibliotheken stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Bibliotheken präsentieren aktiv ihre Bestände (Ausstellungen, Folder, Veranstaltungen, etc. ...).
- Ihr Vorschlag ...

Frage 3) Was gefällt Ihnen am IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute besonders?

- Der IFLA-Kodex geht auf aktuelle gesellschaftliche Fragen ein.
- Der IFLA-Kodex spricht alle relevanten Themen an.
- Der IFLA-Kodex ist in mehreren Sprachen verfügbar.
- Anderes ...

Frage 4) Welche Anforderungen haben Sie an einen bibliothekarischen Ethikkodex?

- Der Ethikkodex soll eine Hilfestellung im Bibliotheksalltag sein.
- Der Ethikkodex soll ansprechend aufbereitet sein.
- Der Ethikkodex soll in verschiedenen Sprachen verfügbar sein.
- Der Ethikkodex soll verständlich und klar formuliert sein.
- Anderes ...

Frage 5) Woran orientierte sich Ihr bisheriges berufliches Handeln?

- Vorbild des/der Vorgesetzten
- Leitlinien der Institution
- Persönliche Wertvorstellungen
- Anderes

Frage 6) In fast jeder Bibliothek gibt es problematische Literatur (Hassreden, diskriminierende Literatur ... etc.). Wie geht Ihre Institution mit dieser um?

Frage 7) Welche Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Informationsethik könnten für Sie nützlich sein?

Frage 8) In Österreich soll 2025 mit dem Barrierefreiheitsgesetz der „European Accessibility Act“ umgesetzt werden. Ist das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung ausreichend berücksichtigt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden umgesetzt?

Frage 9) Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach in einer modernen Berufsethik angesprochen werden?

- Datenschutz
- Information literacy and AI literacy
- Digital Divide
- Barrierefreiheit
- Informationsgerechtigkeit

- Diversität
- Ihr Vorschlag ...

Frage 10) Welche Verhaltensweisen im Umgang mit Leser*innen sind für die Arbeit im Auskunftsbereich für Sie besonders wichtig?

- Fachliche Kompetenz
- Mehrsprachigkeit
- individuelles Eingehen
- proaktives Präsentieren
- professionelles Auftreten
- diskriminierungsfreies Verhalten
- Anderes

Frage 11) Mit fortschreitender Digitalisierung haben auch Bibliotheken vermehrt mit Datenschutz zu tun. Das fängt an mit Benutzerdaten, Zugriffsdaten, Entlehndaten, ... und reicht bis zu sensiblen Metadaten. Wie können wir ein besseres Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten/sensiblen Daten schaffen?

- regelmäßige Schulungen
- Informationsveranstaltungen
- Transparenz der Datenverwendung
- Einverständniserklärungen
- Ihr Vorschlag ...

Frage 12) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in einer Bibliothek notwendig, um einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen?

- Barrierefreiheit
- Information zur Bibliotheksbenützung
- Schulungen
- Führungen
- Ihr Vorschlag ...

Frage 13) Sind Ihnen in Ihrem Berufsalltag schon moralische Dilemmata und moralische Konflikte begegnet? Wenn ja, welche? Bitte beschreiben Sie Ihre Erfahrungen anonymisiert.

Frage 14) Welche Kriterien sind Ihnen bei der Ankaufspolitik Ihrer Einrichtung wichtig?

- Vielfalt
- Freiheit in der Auswahl
- Nachhaltigkeit
- Richtlinien zum Umgang mit problematischer Literatur
- Ihr Vorschlag ...

Frage 15) Welche Verhaltensweisen sind Ihnen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen wichtig?

- Teamfähigkeit
- Kollegialität
- gegenseitiges Vertrauen
- Wertschätzung
- Konfliktfähigkeit
- Ihr Vorschlag ...

Frage 16) Welche ethischen Grundsätze oder Werte sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, wenn es um den Einsatz von KI-Technologien in Bibliotheken geht?

- Roboter und Chatbots können gute Arbeit leisten, wenn sie gut getestet und trainiert sind.
- Bibliotheksservices und KI können spannende neue Möglichkeiten eröffnen.
- KI wird nur dort eingesetzt wo es sinnvoll ist. OCR und Bilderkennung haben großes Nutzungspotential.
- KI stellt eine Erleichterung und Unterstützung dar und Menschen kontrollieren die Qualität.
- Bibliotheken haben eine große Menge an qualitativ hochwertigen Daten und sind somit sehr interessant für die KI.
- Bibliotheken erklären und unterstützen im Sinne einer AI Literacy.
- Ihr Vorschlag ...

Angaben zu Ihrer Tätigkeit als Bibliothekar*in bzw. Informationsspezialist*in

Frage 17) Um die Erstellung des Ethikkodex möglichst vielfältig und repräsentativ gestalten zu können, bitten wir Sie um Angaben zu Ihrer Tätigkeit als Bibliothekar*in bzw. Informationsspezialist*in:

Wie lange arbeiten Sie schon im Bibliothekswesen?

- unter 5 Jahre
- 5-10 Jahre
- 11-20 Jahre
- mehr als 20 Jahre

Frage 18) In welchen Bereichen sind Sie tätig? (Mehrfachnennung möglich)

- Erwerbung, Formalerschließung, Metadatenmanagement
- Leitungsfunktion
- Informationsdienst
- Inhaltliche Erschließung - Fachreferat
- Schulungen und Führungen
- Systembibliothekar*in und/oder IT
- Anderes

Frage 19) In welcher Einrichtung sind Sie tätig?

- Wissenschaftliche Bibliothek
- Öffentliche Bibliothek
- Andere Einrichtung

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Ihre Antworten helfen uns bei der Erstellung eines Ethikkodex für die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

Mag.^a Sonja Fiala (im Namen der VÖB-AG Informationsethik)

ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0002-5492-8934>

Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen

sonja.fiala@univie.ac.at

- 1 IFLA (o. J.). National Code of Ethics for Librarians by Countries. <https://www.ifla.org/national-codes-of-ethics-for-librarians-by-countries/> (abgerufen am 03.05.2024)
- 2 IFLA (2012). IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers (long version). <https://repository.ifla.org/handle/20.500.14598/1850>
- 3 RLP035. Informationsethik. Ein Gespräch mit Sonja Fiala. <https://rlp.univie.ac.at/?podcast=rlp035-informationsethik-ein-gespraech-mit-sonja-fiala> (abgerufen am 19.08.2024)
- 4 European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate E-Prosperity, und Unit E4 - Industry 5.0 & AI in Science (2024). „Living Guidelines on the Responsible use of generative AI in Research“. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc_en
- 5 Van Wessel, J. W. (2020). AI in Libraries: Seven Principles. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3865344>

Statistische Auswertung der Umfrage zur Vorbereitung einer Berufsethik

Maria Katzlinger

Die Umfrage zur Vorbereitung einer Berufsethik wurde insgesamt 514 Mal aufgerufen, davon konnten 418 zur statistischen Auswertung herangezogen werden. Zur Auswertung wurden alle Antworten berücksichtigt, auch wenn die Personen die Umfrage nicht bis zum Ende ausgefüllt haben. Als Grundwert für die Prozent-Berechnung ergeben sich daher bei jeder Frage eine unterschiedliche Gesamtzahl an Teilnehmer*innen. Da bei den Fragen Mehrfachantworten möglich waren ergeben sich je Frage insgesamt mehr als 100 Prozent. Bei den Fragen 6, 7, 8 und 13 gab es ein freies Antwortformat, weshalb sie in dieser statistischen Auswertung nicht enthalten sind. Diese Antworten sind in der Auswertung der Kommentare zu finden. Im Folgenden sind die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen dargestellt und kurz erläutert.

Frage 1: Welche Werte sind Ihnen im bibliothekarischen Berufsalltag besonders wichtig?

Zu den wichtigsten Werten im Berufsalltag zählen die Informationsfreiheit, die Vermittlung von Informationskompetenz und die Informationsgerechtigkeit. Wie im Diagramm ersichtlich ist, wurden auch Meinungsbildungsfreiheit und die Überlieferung des kulturellen Erbes als durchaus wichtig gezählt.

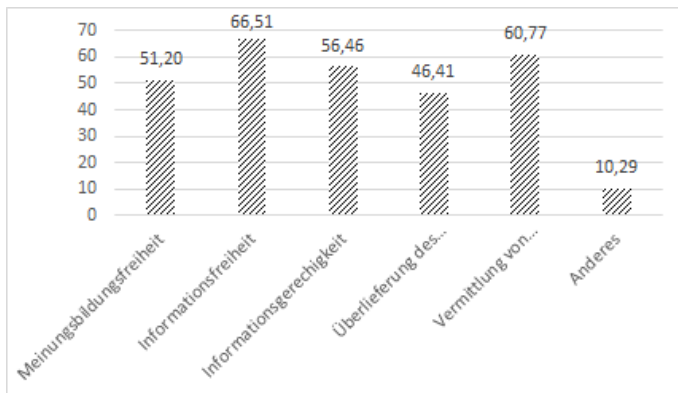


Abbildung 1: Welche Werte sind Ihnen im bibliothekarischen Berufsalltag besonders wichtig; N = 418

Frage 2: Welche Rolle spielen Bibliotheken in Österreich in Bezug auf freien Zugang zu Wissen und Information?

Die zentrale Rolle, die Bibliotheken in Bezug auf freien Zugang zu Wissen und Information spielen ist, dass Bibliotheken der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Weiters ist der Beitrag zur Meinungsbildung eine relevante Rolle.

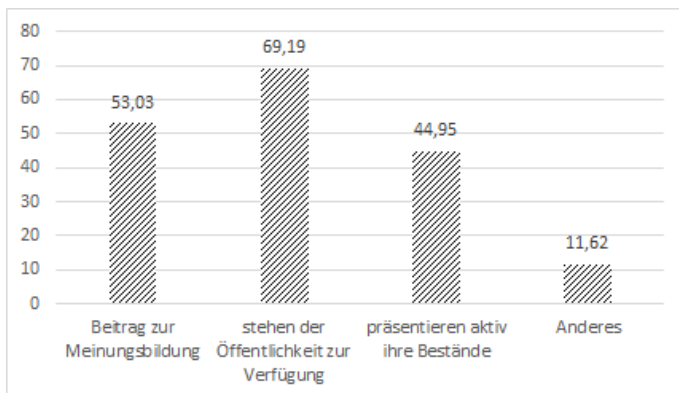


Abbildung 2: Welche Rolle spielen Bibliotheken in Österreich in Bezug auf freien Zugang zu Wissen und Information; N = 396

Frage 3: Was gefällt Ihnen am IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und Informationsfachleute besonders?

Der IFLA-Ethikkodex besticht vor allem dadurch, dass relevante Themen angesprochen und auf aktuelle gesellschaftliche Fragen eingegangen wird.

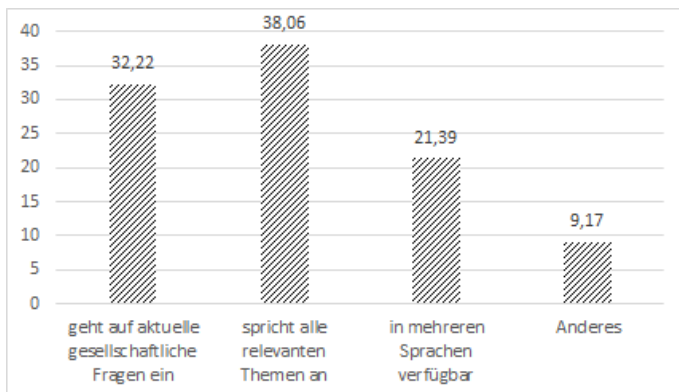


Abbildung 3: Was gefällt Ihnen am IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und Informationsfachleute besonders; N = 360

Frage 4: Welche Anforderungen haben Sie an einen bibliothekarischen Ethikkodex?

Wichtig ist es, dass der Ethikkodex verständlich und klar formuliert sein soll. Und auch, dass er eine Hilfestellung im Bibliotheksalltag darstellen soll.

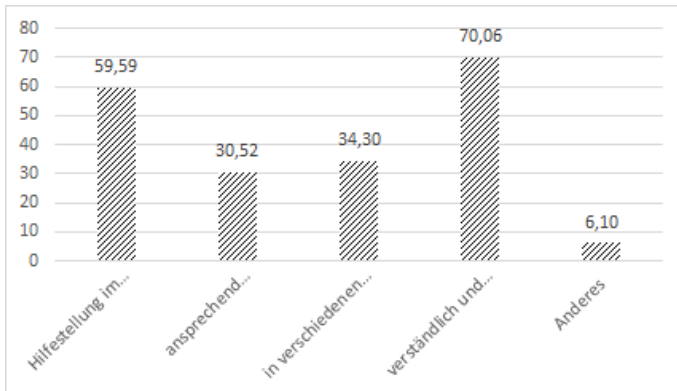


Abbildung 4: Welche Anforderungen haben Sie an einen bibliothekarischen Ethikkodex; N = 344

Frage 5: Woran orientierte sich Ihr bisheriges berufliches Handeln?

Das bisherige berufliche Handeln hat sich in erster Linie an persönlichen Wertvorstellungen orientiert.

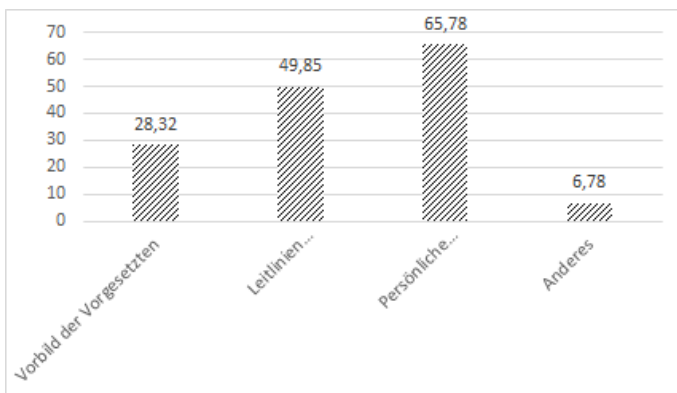


Abbildung 5: Woran orientierte sich Ihr bisheriges berufliches Handeln; N = 339

Frage 9: Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach in einer modernen Berufsethik angesprochen werden?

Die Themen, die in der Berufsethik angesprochen werden sollen sind vor allem Informationsgerechtigkeit, Barrierefreiheit, Datenschutz als auch Informationskompetenz und AI Literacy.

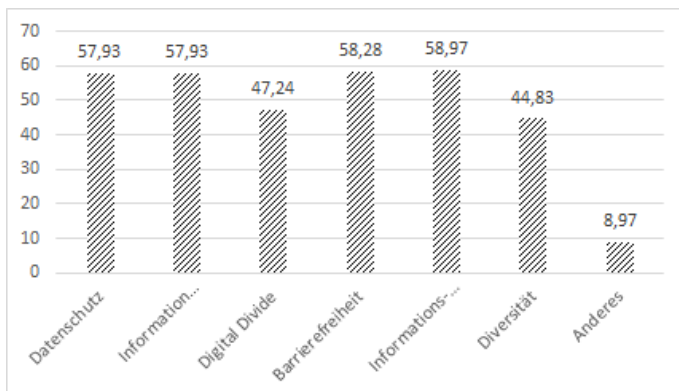


Abbildung 6: Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach in einer modernen Berufsethik angesprochen werden; N = 290

Frage 10: Welche Verhaltensweisen im Umgang mit Leser*innen sind für die Arbeit im Auskunftsbereich für Sie besonders wichtig?

Fachliche Kompetenz und diskriminierungsfreies Verhalten sind in der Arbeit im Auskunftsbereich am wichtigsten.

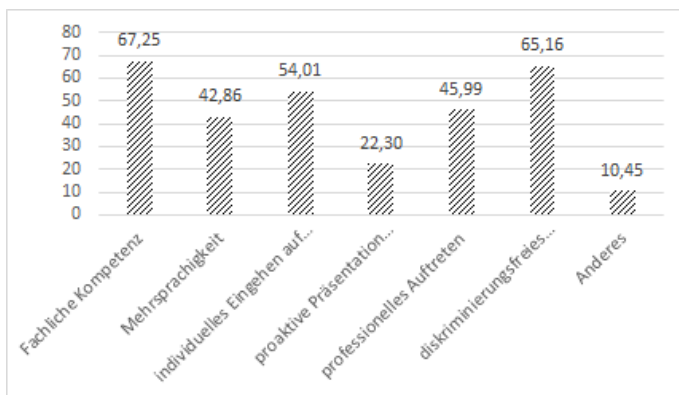


Abbildung 7: Welche Verhaltensweisen im Umgang mit Leser*innen sind für die Arbeit im Auskunftsbereich für Sie besonders wichtig; N = 287

Frage 11: Mit fortschreitender Digitalisierung haben auch Bibliotheken vermehrt mit dem Thema Datenschutz zu tun. Das fängt bei Benutzer*innendaten, Zugriffsstatistiken, Entlehnungen, etc. an und reicht bis zu den Metadaten. Wie können wir ein besseres Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten und sensiblen Daten schaffen?

Beim Thema Datenschutz sollen vor allem regelmäßige Schulungen, Transparenz in der Datenverwendung und Informationsveranstaltungen zu einem besseren Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten und sensiblen Daten schaffen.

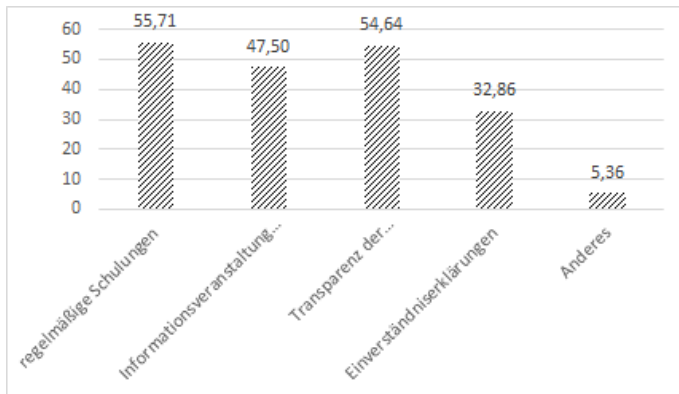


Abbildung 8: Wie können wir ein besseres Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten und sensiblen Daten schaffen; N = 280

Frage 12: Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in einer Bibliothek notwendig, um einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen?

Vor allem Informationen zur Bibliotheksbenützung und Barrierefreiheit sollen einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Informationen ermöglichen.

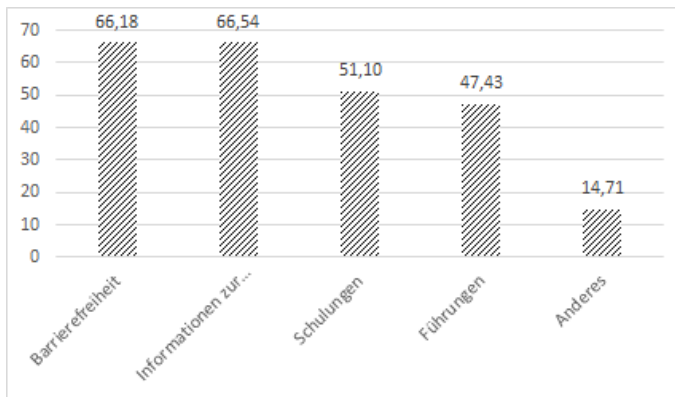


Abbildung 9: Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in einer Bibliothek notwendig, um einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Informationen zu ermöglichen; N = 272

Frage 14: Welche Kriterien sind Ihnen bei der Ankaufspolitik Ihrer Einrichtung wichtig?

Die wichtigsten Kriterien für die Ankaufspolitik sind Vielfalt und die Freiheit in der Auswahl.

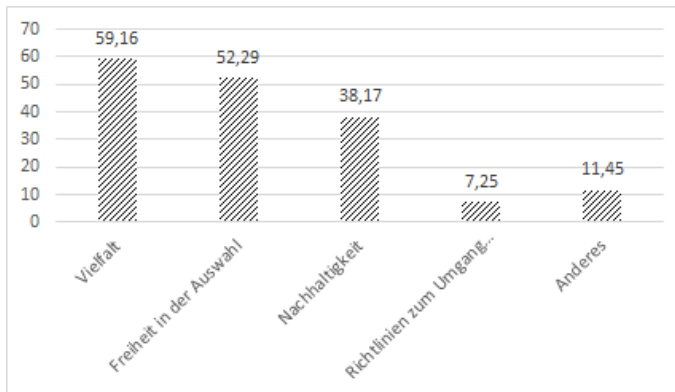


Abbildung 10: Welche Kriterien sind Ihnen bei der Ankaufspolitik Ihrer Einrichtung wichtig; N = 262

Frage 15: Welche Verhaltensweisen sind Ihnen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen wichtig?

Ein wertschätzender Umgang, Teamfähigkeit, Kollegialität und gegenseitiges Vertrauen sind die wichtigsten Verhaltensweisen in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen.

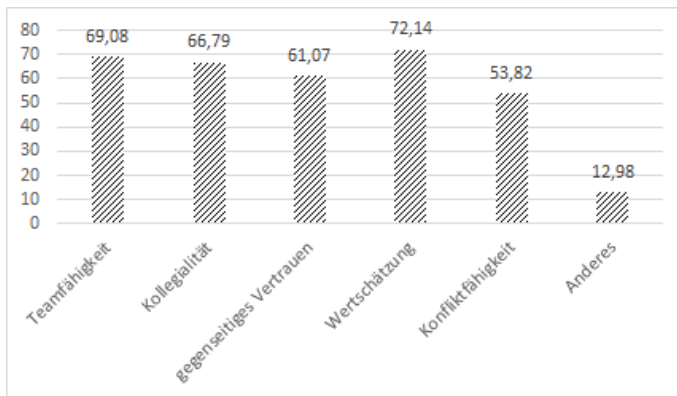


Abbildung 11: Welche Verhaltensweisen sind Ihnen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen wichtig; N = 262

Frage 16: Welche Aussagen treffen Ihrer Meinung nach besonders zu, wenn es um den Einsatz von KI-Technologien in Bibliotheken geht?

Der Einsatz von KI-Technologien in Bibliotheken kann spannende neue Möglichkeiten eröffnen. Vor allem die große Menge an hochwertigen Daten können für KI-Systeme interessant sein. KI-Tools sollen aber nur dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll ist.

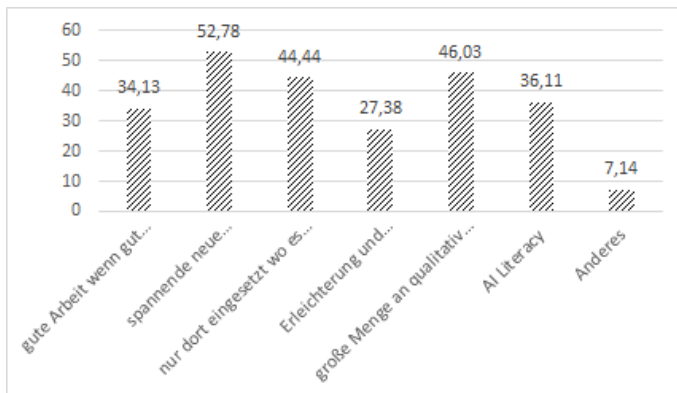


Abbildung 12: Welche Aussagen treffen Ihrer Meinung nach besonders zu, wenn es um den Einsatz von KI-Technologien in Bibliotheken geht; N = 252

Frage 17: Wie lange arbeiten Sie schon im Bibliothekswesen?

An der Umfrage nahmen vor allem Informationsexpert*innen teil, die bereits mehr als 10 Jahre im Bibliothekswesen gearbeitet haben als auch noch sehr neue Kolleg*innen im Bibliothekswesen.

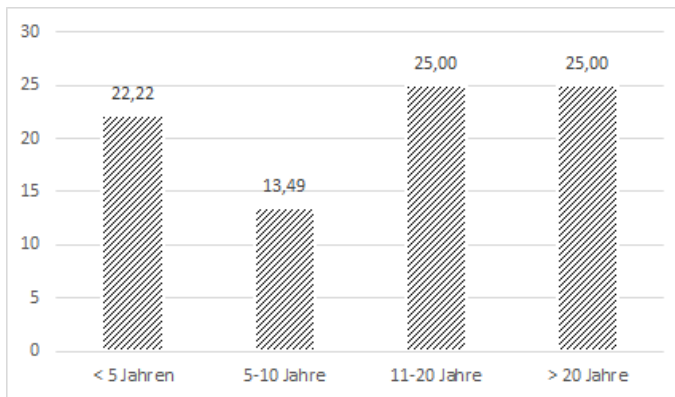


Abbildung 13: Wie lange arbeiten Sie schon im Bibliothekswesen; N = 252

Frage 18: In welchen Bereichen sind Sie tätig?

Die meisten Teilnehmer*innen sind im Bereich Erwerbung, Formalerschließung Metadatenmanagement als auch im Informationsdienst tätig.

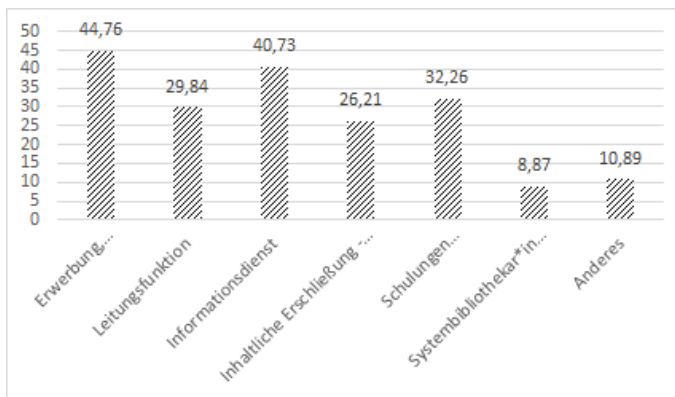


Abbildung 14: In welchen Bereichen sind Sie tätig; N = 248

Frage 19: In welcher Einrichtung sind Sie tätig?

Der Großteil der Teilnehmer*innen ist an wissenschaftlichen Bibliotheken tätig.

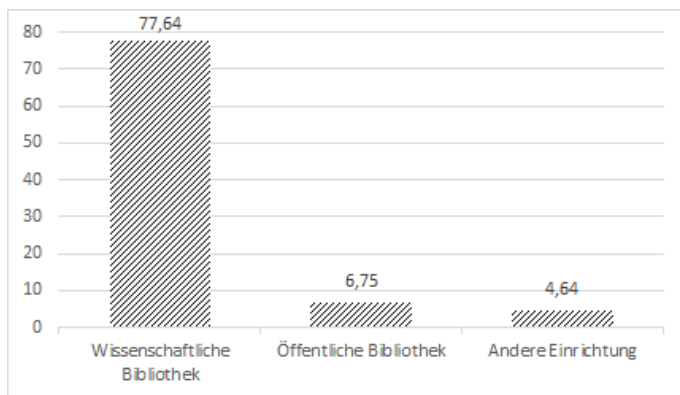


Abbildung 15: In welcher Einrichtung sind Sie tätig; N = 237

Zusammenfassung

Insgesamt zeichnen die Ergebnisse der Umfrage ein gutes Stimmungsbild des bibliothekarischen Alltags in wissenschaftlichen Bibliotheken ab. Sowohl lang gediente Bibliothekar*innen bis hin zu Neueinsteiger*innen haben an der Umfrage teilgenommen und alle Arbeitsbereiche wurden abgedeckt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bibliotheken als öffentlich Einrichtung betrachtet werden, die zur Meinungsbildung beitragen sollen. Das Handeln der Bibliothekar*innen war bisher in erster Linie von persönlichen Wertvorstellungen geprägt, was auch zu einer vielfältigen Wertelandschaft für den bibliothekarischen Berufsalltag geführt hat. Zentral haben sich aber die Informationsfreiheit, die Vermittlung von Informationskompetenz und die Informationsgerechtigkeit herauskristallisiert.

Diese Werte spiegeln sich auch in den wichtigsten Kriterien für die Ankaufspolitik wider, die in der Vielfalt und der Freiheit in der Auswahl liegen. Um einen möglichst unkomplizierten und einfachen Zugang zu Wissen und Informationen zu ermöglichen, sind vor allem Barrierefreiheit und Informationen zur Bibliotheksbenutzung wichtige Themenbereiche. Diese können den Nutzer*innen in Schulungen und Führungen nähergebracht werden. Aber auch darüber hinaus bieten Schulungen und Führungen die Möglichkeit, einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten.

Auch im Umgang mit den Nutzer*innen spiegeln sich die Werte wider, da Bibliothekar*innen den Nutzer*innen gegenüber diskrimi-

nierungsfrei sein sollen und ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz zeigen sollen. In der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen stehen vor allem ein wertschätzender Umgang, Teamfähigkeit, Kollegialität und gegenseitiges Vertrauen im Mittelpunkt. Für den Umgang mit schützenswerten und sensiblen Daten unserer Nutzer*innen sollen regelmäßige Schulungen, Informationsveranstaltungen und Transparenz in der Datenverwendung besseres Bewusstsein schaffen.

Neue Technologien, im speziellen KI-Tools, werden durchaus positiv betrachtet. Sie bieten spannende neue Möglichkeiten, sollen aber nur dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll ist. Auch ist bereits ein großes Bewusstsein dafür vorhanden, dass die große Menge an hochwertigen Daten für KI-Systeme interessant sein können.

Hinsichtlich der Berufsethik kann der IFLA-Ethikkodex als gutes Beispiel herangezogen werden. Dieser spricht relevante Themen an und geht auch auf aktuelle gesellschaftliche Fragen ein, was auch vom VÖB-Ethikkodex gefordert wird. Die relevanten Themen, die in der Berufsethik angesprochen werden sollen, sind vor allem Informationsgerechtigkeit, Barrierefreiheit, Datenschutz als auch Informationskompetenz und AI Literacy, womit auch aktuelle Themen bzw. gesellschaftliche Entwicklungen miteingeschlossen werden sollen. Darüber hinaus sind die wichtigsten Anforderungen, dass der Kodex verständlich sein soll und als Hilfestellung im Berufsalltag dienen soll.

Maria Katzlinger, BSc BA MSc
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
maria.katzlinger@univie.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9003>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Zusammenfassung der freien Antworten des Fragebogens zum VÖB-Ethikkodex

Birgit Kramreither

Insgesamt wurden 1.190 einzelne Rückmeldungen zu 16 inhaltlichen Fragen ausgewertet, wobei es bei vier Fragen (Frage 6, 7, 8, und 13) keine Auswahl an Antwortmöglichkeiten, sondern offene Textfelder gab. Nach Möglichkeit wurden Mehrfachnennungen bei der Zusammenfassung der Antworten vermieden und versucht die wesentlichen Kernaussagen wiederzugeben. Die Nummerierung in Klammern bezieht sich auf die jeweilige Frage.

Überwiegend ist eine positive Einstellung zur Notwendigkeit eines bibliothekarischen Ethikkodex zu erkennen. Zahlreiche konstruktive Vorschläge und Erwartungen an den Ethikkodex verstärken diesen Eindruck. Für viele Personen könnte der VÖB-Ethikkodex eine dringend benötigte Hilfestellung für die mannigfachen Herausforderungen im Bibliotheksalltag darstellen.

Richtlinien, Anleitungen und Empfehlungen werden ausdrücklich im Umgang mit problematischer Literatur, schwierigen Nutzer*innen und zu aktuellen Themen wie Datenschutz, KI usw. gewünscht. Neben ihren Kernkompetenzen wird die Bibliothek als Wissensspeicher gesehen, die soziale Ungleichheiten ausgleicht, sich gegen Zensur ausspricht und mit ihrem Angebot gegen Fake News am besten in einfacher Sprache vorgeht. Die analoge Benutzung sollte weiterhin sichergestellt sein und Barrierefreiheit ausgebaut werden. Der neu eingeführte Denkkzettel als Maßnahme gegen rassistische oder diskriminierende Inhalte wurde mehrmals erwähnt. Schulungen mit Best Practice-Beispielen aus dem Bibliotheksalltag sind ausdrücklich erwünscht. Das Arbeitsumfeld stellt für viele Bibliotheksmitarbeiter*innen ein Problem dar (Hierarchien und Spannungen im Kolleg*innenkreis). Ein respektvoller, wertschätzender Umgang auf Augenhöhe wird eingefordert.

1) Welche Werte sind Ihnen im bibliothekarischen Berufsalltag besonders wichtig?

Als besonders wichtige Werte im bibliothekarischen Berufsalltag werden offener Zugang, kostenfrei, offen für benachteiligte Personengruppen, Vermittlung von Informationskompetenz hinsichtlich Social Media, Fake News oder KI, aber auch keine Zensur und keine „cancel culture“

gesehen. Bibliothek als Lernort und als sicherer Raum sowie wertschätzender Umgang unter Kolleg*innen und mit Kund*innen werden ebenfalls als wichtige Werte angeführt.

2) Welche Rolle spielen Bibliotheken in Österreich in Bezug auf freien Zugang zu Wissen und Information?

Die Vermittlung von gesichertem Wissen, gestützt durch Führungen, Veranstaltungen und Bildungsprogramme in der Bibliothek und durch aktive Social Media-Präsenz wird als wichtigste Rolle der Bibliotheken in Österreich gesehen (unter anderem gegen Fake News). Die Bibliothek als Ort des Wissens und zum Ausgleich von sozialen Unterschieden. Allerdings soll keine inhaltliche Kommentierung der vorhandenen Literatur durch Bibliothekar*innen erfolgen.

3) Was gefällt Ihnen am IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute besonders?

Der VÖB-Ethikkodex für Bibliotheks- und Informationsfachleute soll aktuelle Themen behandeln (wie z.B. Datenschutz), verständlich und übersichtlich, transparent und neutral sein. Er soll das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer*in/Arbeitgeber*in aber genauso das Miteinander unter Kolleg*innen behandeln. Es werden Hilfestellungen für die Bibliothekspraxis erwartet. Für einige Personen war der VÖB-Ethikkodex bisher unbekannt.

4) Welche Anforderungen haben Sie an einen bibliothekarischen Ethikkodex?

Folgende Anforderungen an einen bibliothekarischen Ethikkodex wurden formuliert: Hilfestellung im Bibliotheksalltag, Vorgabe von Richtlinien und Grundlage für Leitbilder. Wünschenswert wäre ein Reader mit Praxisbezug in einfacher Sprache und in Deutsch, Englisch und in Minderheitensprachen. Er soll eine langfristig relevante Handreichung für die strategische Weiterentwicklung, Vermittlung und Unterstützung bei realen Anforderungen im Berufsalltag darstellen. Durch eine professionelle und gut gegliederte Aufmachung, verständlich und klar formuliert soll er ethisches Handeln der Bibliothek als Institution nach innen und außen transportieren. Fachbegriffe müssen erklärt werden. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Workshops) könnten die Umsetzung der Inhalte des Ethikkodex erleichtern, die Vermittlung an alle Mitarbeiter*innen vorantreiben und den eigenen Wertekompass ausrichten.

Ethische Rahmenbedingungen könnten im Ethikkodex genauso festgelegt werden wie das Kontextualisieren der historischen Entwicklung der Buchbestände. Kollegialität, Diversität, Inklusion und Gerechtigkeit sollten ebenfalls als Grundgedanken formuliert werden.

5) Woran orientierte sich Ihr bisheriges berufliches Handeln?

Das berufliche Handeln orientiert sich bei den Meisten an dem Vorbild der Vorgesetzten und der Kolleg*innenschaft, an Leitlinien und Leitbildern der Institution, an rechtlichen Vorgaben und den eigenen Wertemaßstäben. Wobei auch abschreckende Beispiele aus dem Vorgesetzten- und Kolleg*innenkreis genannt werden. Hilfsbereitschaft, Serviceorientierung, Teamarbeit, Kollegialität, und Kommunikation wird als Basis des eigenen Handelns verstanden.

6) In fast jeder Bibliothek gibt es problematische Literatur (Hassreden, diskriminierende Literatur ... etc.). Wie geht Ihre Institution mit dieser um?

Die Frage wurde von 152 Personen im offenen Textfeld beantwortet.

Überwiegend ist Bewusstsein darüber vorhanden und emotionalisiert. Für viele Institutionen ist problematische Literatur ein Thema und diesbezügliche Prozesse wurden bereits gestartet. Bisherige Maßnahmen sind: Giftschränk, gesonderte Aufstellung, eingeschränkte Entlehnung, Denkkettel und Kontextualisierung. Vereinzelt wird Skartierung angeführt. Klare Stimmen gegen jegliche Art von Zensur oder Einschränkung (Bibliotheken sind keine Sittenwächter, gegen Bevormundung, Gesinnungsethik). Andere fühlen sich durch diese Frage nicht betroffen oder sehen die Verantwortung bei Vorgesetzten und Institutionen. Oft wurde „ich weiß nicht“ vermerkt.

7) Welche Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Informationsethik könnten für Sie nützlich sein?

Die Frage haben 131 Personen im offenen Textfeld beantwortet.

Neben Weiterbildungsmaßnahmen wie Seminaren, Webinaren, Workshops, Wissenssnacks, Themen bei Kongressen, Diskussionsrunden werden schriftliche Richtlinien, Best Practice-Beispiele, Leitlinien sowie Austausch mit Kolleg*innen auch mit anderen Institutionen genannt. Inhaltlich sollten Themen wie Urheberrecht, rechtliche Grundlagen, Social Media, KI, Open Access sowie zu Diskriminierung, Gender,

Kolonialismus, Ethnic bias, Hass im Netz, Umgang mit problematischen Situationen mit Nutzer*innen behandelt werden.

8) In Österreich soll 2025 mit dem Barrierefreiheitsgesetz der „European Accessibility Act“ umgesetzt werden. Ist das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung ausreichend berücksichtigt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden umgesetzt?

Diese Frage wurde von 167 Personen im offenen Textfeld beantwortet.

Barrierefreiheit ist in vielen Institutionen ein Thema mit unterschiedlichen Fortschritten. Meist sind bauliche Maßnahmen umgesetzt, aber für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen (Seh-, Hör- und geistige Beeinträchtigung) wird noch zu wenig gemacht. Bewusstsein für die Notwendigkeit ist vorhanden. Vereinzelt wird die Einbeziehung Betroffener vorgeschlagen! Oft werden bestehende Arbeitsgruppen erwähnt, die das Thema in der Institution vorantreiben. In einigen Bibliotheken ist Barrierefreiheit noch kein Thema bzw. haben noch keine Umsetzungsmaßnahmen begonnen. Hindernisse sind vorwiegend budgetär und vereinzelt liegt es am Denkmalschutz.

9) Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach in einer modernen Berufsethik angesprochen werden?

In einer modernen Berufsethik sollten Themen wie Diversität hinsichtlich der Erwerbung aber auch bezüglich der Aufnahme neuer Mitarbeiter*innen, Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung, Arbeitsplatzqualität, Teamarbeit, Vernetzung, interne Wertschätzung, Nachwuchsförderung, Barrierefreiheit, niederschwelliger Zugang zu Wissen und Information und AI literacy behandelt werden. Rassismuskritische Bibliotheksarbeit und Dekolonialisierungsbestrebungen müssen ebenso verankert werden wie die Möglichkeit zur analogen Benutzung der Bibliotheken ohne Benachteiligung. Auf mögliche Gefahren der KI wird mehrfach hingewiesen.

10) Welche Verhaltensweisen im Umgang mit Leser*innen sind für die Arbeit im Auskunftsbereich für Sie besonders wichtig?

Die Verhaltensweisen im Umgang mit Leser*innen erscheinen für die Arbeit im Auskunftsbereich besonders wichtig: Neben fachlicher Kompetenz und guten Umgangsformen sind das Empathie, Geduld, Servicegedanke, Infoangebote sichtbar machen, Kommunikation (Vermeidung von Fachbegriffen, dt. in einfacher Sprache usw.), diskrimi-

nierungsfreies Verhalten (DEI: Diversität, Gleichberechtigung, Inklusion wird gefordert) sowie wertschätzender und respektvoller Umgang.

11) Mit fortschreitender Digitalisierung haben auch Bibliotheken vermehrt mit Datenschutz zu tun. Das fängt an mit Benutzerdaten, Zugriffsdaten, Entlehndaten, ... und reicht bis zu sensiblen Metadaten. Wie können wir ein besseres Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten/sensiblen Daten schaffen?

Für Datenschutz und ein besseres Bewusstsein für den Umgang mit schützenswerten und sensiblen Daten weisen viele Personen auf die DSGVO und auf Datenschutzbeauftragte in ihren Institutionen hin. Wichtig sind die aktuellen Entwicklungen zu beachten und Schulungen mit Beispielen aus der Praxis anzubieten. Aktuelle schriftliche Informationen werden vielfach gewünscht.

12) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in einer Bibliothek notwendig, um einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen?

Folgende Maßnahmen werden für einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Information als wichtig erachtet. Neben niederschwelligem Zugang zu Bibliotheken und Maßnahmen zur Überwindung von Schwellenangst werden Schulungen und Führungen aber auch E-Learning-Angebote genannt. Werbemaßnahmen können außerhalb der Bibliothek (z.B. Kinderarzt) stattfinden. Die Ausstattung wie Einzelarbeitsplätze, Leseecken, funktionierende Websites und auch die analoge Nutzung spielen eine Rolle. Die Zusammenarbeit mit Schulen, einfache Sprache, aber auch die Verankerung von bibliotheksspezifischen Lehrangeboten in Curricula der Universitäten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen werden als sinnvoll erachtet (Lehrbibliothekar*innen). Rassismuskritischer und diskriminierungsfreier Umgang und lange Öffnungszeiten werden ebenfalls ausgewiesen.

13) Sind Ihnen in Ihrem Berufsalltag schon moralische Dilemmata und moralische Konflikte begegnet? Wenn ja, welche?

Die Frage nach moralischen Dilemmata und Konflikten im Berufsalltag beantworten 113 Personen im offenen Textfeld.

Ca. ¼ der Personen gibt an, bisher keine diesbezüglichen Erfahrungen gemacht zu haben. Einige geben an Probleme mit Vorgesetzten

bzw. Wissenschaftler*innen zu haben, die Verbote zum Ankauf spezifischer Literatur (Gender, LGBTQIA+) oder bedenkliche Ankaufswünsche äußern. Auch kommt es zu Schwierigkeiten mit Kolleg*innen (rassistische Äußerungen, Homophobie, politische Äußerungen) und deren persönlichen Vorlieben bei Ankäufen. Der Umgang mit Nutzer*innen stellt ebenfalls oft Probleme dar. Obdachlose (Geruchsbelästigung ist mehrmals erwähnt), sozial auffällige Personen, betende Personen auf Gebetsteppich zwischen den Regalen oder pornographische Seiten am offenen PC stellen Herausforderungen dar. Abfällige Äußerungen von Nutzer*innen über andere Nutzer*innen ausländischer Herkunft kommen ebenso vor wie Jugendliche, die bedenkliche Literatur verlangen. Weitere Dilemmata beziehen sich auf Kundenorientierung versus Bibliotheksordnung (z.B. Verbot von Wasserflaschen bei hohen Temperaturen), Buchempfehlungen bei Anfragen, Datenschutz, Hilfe für ältere Nutzer*innen mit deren Passwort und bei Entlehnungen aus dem Giftschränk. Der Umgang mit Beschwerden, dass NS-Literatur oder andere bedenkliche Literatur im Buchbestand vorhanden sei, stellt eine weitere schwierige Situation dar. Ein weiteres Konfliktpotential bieten Veranstaltungen in der Bibliothek. Mehrmals wird die Sorge geäußert, dass bei Podiumsdiskussionen politisch unerwünschte, rassistische oder diskriminierende Äußerungen fallen könnten (einmal war sogar Polizeischutz bei einer Veranstaltung mit Transpersonen nötig).

14) Welche Kriterien sind Ihnen bei der Ankaufspolitik Ihrer Einrichtung wichtig?

Für die Ankaufspolitik orientiert sich über die Hälfte an Sammlungsrichtlinien und Sammlungsschwerpunkten (ohne persönliche Wertung) und am Bedarf der Nutzer*innen (Student*innen, Forscher*innen). Überparteilichkeit, Unvoreingenommenheit, Ausgewogenheit beim Literaturankauf werden ebenso wie Ankauf von Gegenpositionen angegeben. Gewünscht wird mehr Raum für Literatur aus dem globalen Süden und vermehrt Literatur von Frauen und über Frauen. Viele geben an, keinen Einfluss auf Literaturankauf und Lizenzierung von E-Ressourcen-Paketen zu haben. Aber Vielfalt und Freiheit in der Erwerbung wird immer weniger durch die Nicht-Nachbesetzung von Stellen.

15) Welche Verhaltensweisen sind Ihnen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen wichtig?

Folgende Verhaltensweisen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen werden als wichtig gesehen: Wertschätzung insbesondere zwischen Hierarchieebenen, funktionierende Kommunikation, Verlässlichkeit, Fairness, Transparenz, Loyalität, Stressresistenz, Fehlerkultur, Interesse am Tätigkeitsfeld und Zutrauen im dienstlichen Rahmen. Respektvoller Umgang wird eingefordert. Einige wenige Personen sehen Teamfähigkeit eher skeptisch und finden diese Eigenschaft überschätzt! Es wird auch von Arroganz gegenüber Magazins- und Entlehnungspersonal und über Herabwürdigung gewisser Tätigkeiten berichtet.

16) Welche ethischen Grundsätze oder Werte sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, wenn es um den Einsatz von KI-Technologien in Bibliotheken geht?

Der Einsatz von KI in Bibliotheken wird einerseits für die Qualitätssicherung, Datensicherheit, OCR und Bilderkennung als sinnvoll erachtet und kann eine Unterstützung sein. Andererseits wird gefürchtet, dass Jobs durch die KI vernichtet werden und generell KI überschätzt wird. Positiv/Negativ-Rückmeldungen dazu belaufen sich auf 50/50 %.

Mag.^a Birgit Kramreither

ORCID iD: <https://orcid.org/0009-0000-2345-4169>

Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen

birgit.kramreither@univie.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9001>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Entwurf des Ethikkodex der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (Stand: 16.10.2024)

VÖB-Arbeitsgruppe Informationsethik

Die Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare setzt mit diesem Ethikkodex ein sichtbares Zeichen für die gesellschaftliche Verantwortung der Bibliothekar*innen und Informationsspezialist*innen in Österreich. Der Ethikkodex soll als aktuelle Orientierung, Inspiration und Hilfestellung für die Mitglieder des Berufsstandes in der Praxis dienen.

Der Mensch steht für uns im Mittelpunkt.

Wir streben in unserem Handeln nach höchstmöglicher Qualität, Professionalität, Objektivität und Nachhaltigkeit. Unter Professionalität verstehen wir fachliche Kompetenz, Transparenz, Umsichtigkeit und Unvoreingenommenheit.

Wir verstehen Bibliotheken als Orte des Wissens, des Lernens und als kommerzfreie Orte. Der verantwortungsvolle Umgang mit Wissen und Information ist unser Auftrag in der Informationsgesellschaft.

Wir stehen für Kontinuität und Innovation und verbinden den digitalen und den analogen Raum.

Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein.

Demokratie, Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit

Wir setzen uns für die Zugänglichkeit unserer Medien und Datenbanken für alle ein, um die Meinungsbildungsfreiheit und Meinungsäußerungsfreiheit aller interessierten Benutzer*innen zu gewährleisten und somit unser demokratisches Zusammenleben zu fördern. Wir präsentieren unsere Bestände und Services proaktiv und erhalten unsere Kulturgüter für die Zukunft.

Diversität und Barrierefreiheit

Wir begegnen allen Benutzer*innen mit Respekt und Objektivität und setzen uns für Vielfalt, größtmögliche Barrierefreiheit, Informationsgerechtigkeit und Diversität im Miteinander ein. Wir stehen für Vielfalt in der Ankaufspolitik und setzen uns für einen niederschweligen Zugang

zu unseren Services ein. Wir ermöglichen Dialog und schaffen die Basis für unterschiedliche Diskurse. Die Vielfalt ist Voraussetzung für neue Lösungsansätze und neue Zugänge in der Wissenschaft und Gesellschaft.

Informationskompetenz und AI Literacy

Wir fördern und unterstützen mit gezielten Schulungen, Lernangeboten und Initiativen die Informationskompetenz und die AI Literacy unserer Benutzer*innen. Wir tragen somit zur informationellen Selbstbestimmung, also dem Recht selbst zu bestimmen, welche Informationen man über sich preisgibt und was mit den eigenen Daten passiert, unserer Benutzer*innen bei.

Die „Digitale Aufklärung“, also die Vermeidung von „selbstverschuldeter Unmündigkeit“ (Kant), steht im Zentrum unserer Arbeit.

Fortbildung und Innovation

Wir verschreiben uns dem Grundsatz des lebensbegleitenden Lernens und setzen dieses Prinzip in unserem Berufsleben um. Wir setzen uns für einheitliche Standards in der Ausbildung ein und fördern den Nachwuchs. Wir streben danach unsere Fachkompetenz auf dem neuesten Stand zu halten.

Wir integrieren neue Methoden und Technologien, um bessere Services anbieten zu können. Wir setzen uns für gemeinsame Qualitätsstandards in all unseren Dienstleistungen und Technologien ein.

Kollegialität und Zusammenarbeit

Wir setzen uns für die erfolgreiche und innovative Zusammenarbeit und den intensiven Austausch mit Berufskolleg*innen in Österreich und weltweit ein. In unseren Arbeitsbereichen ist teamorientiertes Arbeiten von zentraler Bedeutung. Nur gemeinsam erreichen wir neue Ziele und setzen neue Maßstäbe.

Datenschutz und Privatsphäre

Die informierte Zustimmung zur Verwendung persönlicher Daten ist für uns essenziell.

Besonders setzen wir uns für den sorgsamen und vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten ein und fördern die Aufmerksamkeit hierzu sowohl bei Mitarbeiter*innen als auch bei Benutzer*innen.

Transparenz, Offenheit, Nachweisbarkeit und Nachnutzbarkeit

Wir setzen uns für größtmögliche Transparenz der Datenverarbeitung und der zugrundeliegenden Daten ein.

Wir unterstützen Open Access, Open Data, Open Source und Open Science, um einen freien Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen.

Unvoreingenommenheit

Wir richten unser berufliches Handeln nach dem Prinzip der Objektivität aus. Wir trennen zwischen persönlichen Überzeugungen und beruflichen Pflichten.

Nachhaltigkeit

Wir sind uns unserer Verantwortung für zukünftige Benutzer*innen bewusst und berücksichtigen die kommenden Generationen in unseren heutigen Entscheidungen. Wir tragen durch unsere Services zu einem Dialog in der Wissenschaft und Gesellschaft bei und ermöglichen so einen Diskurs über Generationen hinweg. Wir setzen uns für einen nachhaltigen Umgang mit allen Ressourcen ein. Das kulturelle Erbe tragen wir sicher in die Zukunft.

Eine Ethikkommission soll alle neuen Herausforderungen aufgreifen und aktiv Stellung beziehen. Sie soll den Ethikkodex aktualisieren und Schulungen zu konkreten Fragestellungen anhand von Fallstudien anbieten.

Erstellt von der Arbeitsgruppe Informationsethik der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Winter 2024 auf Basis der Umfrage im Frühjahr 2024 und der Umfrage im Herbst 2024.

Die finale Beschlussfassung wird während der Generalversammlung der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare am 2. Bibliothekskongress 2025 in Wien erfolgen.

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9152>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Wozu braucht man einen Ethikkodex?

Gabriel Fritzsche

Am Anfang eines solchen Ethikdokuments stehen natürlich eine Menge Fragen. Vielleicht sind Sie diesem Unterfangen gegenüber schon von Beginn an positiv gestimmt, aber dem muss nicht so sein. Vielleicht fragen Sie sich: Warum brauchen wir einen Ethikkodex? Wozu ist das gut? Wieso machen wir uns die Mühe? Diese Fragen sind nicht nur durchaus legitim, sie erfüllen auch einen ganz bestimmten Zweck: Sie fordern uns dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und unser Handeln transparent zu rechtfertigen.

Sie könnten sich auch fragen: Ist das nicht einfach gesunder Menschenverstand? Wenn ich schon weiß, was ethisch richtig ist, brauche ich dann wirklich einen formellen Kodex? Und was passiert, wenn der Ethikkodex mit meinen persönlichen Überzeugungen kollidiert? Was sollte dann Vorrang haben – Ihre eigenen moralischen Ansichten oder die im Kodex dargelegten beruflichen Standards?

Auch die Frage der Autorität ist relevant: Wer entscheidet, was zum ethischen Standard wird? Was ist, wenn ich mit dem Kodex nicht einverstanden bin? Und wenn ethische Prinzipien miteinander in Konflikt geraten, wie sollen dann die Prioritäten gesetzt werden? Gibt es Konsequenzen für Verstöße, und wer setzt diese durch? Dieser Text versucht, auf einige dieser Fragen einzugehen.

Das Aufkommen von Fake News, die Verbreitung von Fehlinformationen und die Entwicklung generativer KI machen es immer schwieriger, Fakten von Fiktion zu trennen. Fehlinformationen und Manipulationen können die Gesellschaft in die Irre führen, und die zunehmende digitale Kluft (digital divide) bedeutet, dass vielen Menschen die Mittel und Fähigkeiten fehlen, um damit umzugehen. In einer zunehmend komplexen Welt wird ein Ethik-Kodex zu einem wichtigen Orientierungspunkt.

Zunächst aber: Was ist eigentlich ein Ethik-Kodex? Ein Ethikkodex besitzt als Dokument eine besondere Bedeutung. Als solches kann er auf zwei verschiedene Weisen interpretiert werden: als konstitutives und als performatives Dokument. Ein konstitutives Dokument legt fest, was eine Institution oder Berufsgruppe im Kern ausmacht. In Bezug auf einen nationalen Ethikkodex bedeutet dies, dass er die gemeinsamen

Werte, Prinzipien und Standards definiert, die den Berufsstand als Ganzes prägen. Ein performatives Dokument hingegen beschreibt, wie diese Werte und Prinzipien in der Praxis gelebt werden. Dabei geht es weniger darum, konkrete Handlungsanweisungen zu geben, als vielmehr darum, eine gemeinsame Grundlage für das berufliche Verhalten und die ethische Orientierung zu schaffen. In einem nationalen, institutionsübergreifenden Ethikkodex verbinden sich diese beiden Aspekte: Er ist konstitutiv, weil er den gemeinsamen Rahmen und die Wertebasis einer Berufsgruppe definiert, und performativ, weil er dazu dient, diese Werte in den beruflichen Alltag zu integrieren, ohne dabei strikt vorschreibend zu sein. (vgl. Hansson 2016)

Ebenso werden in der Fachliteratur verschiedene Ansätze in der Gestaltung von Ethikkodizes diskutiert: solche, die verbindlich vorschreiben, was zu tun ist (präskriptiv), und solche, die eher als Anregung dienen (inspirierend). Präskriptive Kodizes folgen der Pflichtenethik und schreiben konkretes Verhalten zwingend vor, einschließlich der Androhung von Sanktionen bei Verstößen. Inspirierende Kodizes hingegen orientieren sich an der Verantwortungsethik und lassen den Einzelnen mehr Spielraum, ihr Verhalten nach den Umständen und den erwarteten Folgen abzuwägen. Sie dienen vor allem als Leitfaden, ohne strikte Vorschriften zu machen, und betonen die persönliche Verantwortung für das eigene Handeln. In diesem Zusammenhang verfolgt dieser Ethikkodex einen eher inspirierenden Ansatz. (vgl. Rösch 2020)

Doch worin liegt der eigentliche Zweck eines Ethikkodexes? Ein Kodex dient eben nicht nur als Leitfaden, sondern auch als Zielvorgabe, die uns an unsere gemeinsamen Werte erinnert, wie den Schutz von kulturellem Erbe und der Informations- und Meinungsfreiheit, die Förderung von Informationsgerechtigkeit, Inklusion, Forschung, Bildung und einem zensurfreien, nachhaltigen Raum, um nur einige zu nennen. Ein Ethikkodex hilft, genau diese Werte zu fördern. Er ermutigt uns, in all unseren Entscheidungen verantwortungsvoll zu handeln – nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten.

Aber geht es dabei nur um Idealismus? Ganz und gar nicht. Ein Ethikkodex hat das Potenzial, Mitglieder einer Berufsgruppe zu motivieren, sich aktiv für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und die Einhaltung ethischer Prinzipien einzusetzen. Der Ethikkodex ist ein Instrument zur kritischen Reflexion unserer Berufspraxis. Er schafft Raum für Selbst-

reflexion und ermöglicht es, Herausforderungen oder Entwicklungspotenziale offen anzusprechen. Indem wir uns an ethischen Standards orientieren, können wir eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fördern – sowohl für uns selbst als auch für die gesamte Berufsgruppe.

In seinem Text „Ethics and Librarianship“ geht Robert Hauptman auf Fragen ein wie: Warum sollte ein Ethikkodex mehr sein als nur eine Liste von Regeln, und was tun wir, wenn berufliche Standards mit größeren moralischen Verpflichtungen kollidieren? Er hebt in seiner Diskussion die Bedeutung ethischer Entscheidungsfindung hervor, besonders in Situationen, in denen das strikte Befolgen von Regeln nicht unbedingt zu den besten Ergebnissen führt. Hauptman argumentiert, dass Ethik wichtig ist, weil sie uns in die Lage versetzt, verantwortungsvoll zu handeln – auch und gerade dann, wenn wir mit komplexen Dilemmata konfrontiert sind. Er warnt davor, dass ein unreflektiertes Befolgen von Vorschriften zwar einfach ist, aber häufig nicht zielführend bei der Lösung von Problemen sein kann. Zudem hinterfragt er die Auffassung, dass berufliche Regeln unantastbar sind, und weist darauf hin, dass es in bestimmten Situationen wichtig sein kann, eigenverantwortlich und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Im Kern plädiert Hauptman für eine ausgewogene Herangehensweise, bei der berufliche Verpflichtungen respektiert werden, aber nicht auf Kosten von Menschenrechten oder dem gesellschaftlichen Wohl, und betont die Bedeutung gut durchdachter und sorgfältiger Entscheidungen, insbesondere in schwierigen Zeiten. (vgl. Hauptman 2002)

In Bezug auf die Frage „Wer entscheidet, was zum ethischen Standard wird?“ verfolgt dieser Ethikkodex einen partizipativen Ansatz. Ziel ist es, gemeinsam als Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare einen der modernsten Ethikkodizes für eine zeitgemäße Berufsethik zu entwickeln. Der Ethikkodex ist ein gemeinschaftliches Dokument, das Bibliothekar*innen über verschiedene Institutionen und Fachgebiete hinweg vereint. Er verfolgt das Anliegen, die gemeinsamen Werte und Grundsätze zu stärken, welche den Berufsstand prägen, und trägt somit zur Förderung eines Gemeinschaftsgefühls sowie eines gemeinsamen Zieles bei.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, direkt in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, haben Sie durch die Teilnahme an der Umfrage die Möglichkeit, den Ethikkodex aktiv mitzugestalten. Als Mitgestalter*in-

nen der ethischen Grundlagen Ihres Berufsfeldes tragen Sie dazu bei, den Kodex so zu gestalten, dass er die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen Ihrer beruflichen Praxis widerspiegelt.

Weiters soll der Ethikkodex auch eine Orientierungshilfe für Menschen sein, die wissen möchten, was Bibliothekar*innen ausmacht, und die sich vielleicht selbst für diesen Beruf interessieren. In einem Beruf wie dem Bibliothekswesen verbindet uns mehr als nur die tägliche Arbeit. Wir teilen gemeinsame Ziele, Werte und eine spezielle Ausbildung, die uns zu einer Art moralischen Gemeinschaft macht. Diese Gemeinschaft basiert auf einem gemeinsamen Verständnis von Zielen, Wegen dorthin und der Art, miteinander und mit den Nutzer*innen gut umzugehen. Der Ethikkodex gibt uns dabei eine klare Richtung vor. Er wirkt wie ein Kompass, der aufzeigt, welche Prinzipien unser berufliches Handeln leiten sollten. Diese Werte und Normen helfen uns nicht nur, uns selbst zu orientieren, sondern auch, die nächste Generation von Bibliothekar*innen und Informationsexpert*innen heranzubilden. (vgl. Frankel 1989)

Kurzum, ein Ethikkodex ist mehr als ein ethisches Regelwerk. Er ist ein lebendiger Ausdruck unserer gemeinsamen Verpflichtung zum verantwortungsvollen und ethischen Handeln – entwickelt in einem partizipativen Prozess, der einen wesentlichen Teil des Berufsstandes einbezieht – für uns selbst, für unsere Berufsgruppe und für die Gesellschaft.

Gabriel Fritzsche, BA

ORCID iD: <https://orcid.org/0009-0008-3673-6841>

Österreichische Nationalbibliothek

gabriel.fritzsche@onb.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9001>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Literatur

Frankel, M. (1989). Professional codes: Why, how, and with what impact? *Journal of Business Ethics*, 8, 109–115. <https://doi.org/10.1007/BF00382575>. **Hansson**, Joacim. (2016). The Documentality of Ethics – Codes of Library Ethics as Support of Professional Practice. *Proceedings from the Document Academy*, 3(1), Article 8. <https://doi.org/10.35492/docam/3/1/8>. **Hauptman**, R. (2002). *Ethics and librarianship*. McFarland, 139–140. **Rösch**, H. (2020). *Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis*. De Gruyter Saur. <https://doi.org/10.1515/9783110522396>.

Ethik und Barrierefreiheit

Susanne Blumesberger

Die VÖB-Kommission „Barrierefreiheit in Bibliotheken“¹ zeigt Wege auf, wie Bibliotheken zugänglicher für alle Personen gemacht werden können und konzentriert sich derzeit vor allem darauf, Unterstützung dabei zu geben, diverse Webangebote möglichst barrierefrei zu gestalten. Trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren und diversen rechtlichen Vorgaben stehen Menschen mit Einschränkungen noch vor diversen Herausforderungen, um selbständig an Publikationen und Forschungsooutput heranzukommen und eine freie Auswahl aus allen Wissensquellen treffen zu können. Bisher ist nur ein geringer Anteil der Publikationen in Industrieländern für sehbeeinträchtigte oder blinde Leser*innen aufbereitet. Die größten Hürden sind dabei ein unstrukturierter Inhalt, unzureichende Beschreibungen, fehlende oder falsche Beschriftungen von Formularen, schwer wahrnehmbare Farbgebungen usw. Gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen werden ebenfalls noch nicht ausreichend unterstützt, ebenso wenig Personen mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen. Unser Ziel ist, dass alle Menschen die größtmögliche Chance haben selbständig Angebote von Bibliotheken wahrzunehmen, sowie dass Mitarbeiter*innen mit Behinderungen auch aktiv an der Schaffung offener und barrierefreier Bibliotheken und diverser Inhalte mitwirken können.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Wahrnehmung möglicher Hindernisse, dazu werden Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen in die Arbeit miteingebunden. Dabei dürfen auch unsichtbare Einschränkungen nicht übersehen werden, wie beispielsweise chronische Erkrankungen. Im besten Fall werden optimale Lösungen gefunden und allen zur Verfügung gestellt. Barrierefreiheit gehört für uns zu einer ethischen Haltung, deshalb ist es wichtig, dass beide Kommissionen eng zusammenarbeiten. Die Arbeit am Ethikkodex und die damit verbundene Umfrage haben gezeigt, dass es noch viele Herausforderungen gibt.

Der Ethikkodex möchte ein sichtbares Zeichen für die gesellschaftliche Verantwortung der Bibliothekar*innen und Informationsspezialist*innen in Österreich setzen. Die angestrebte diskriminierungsfreie Gesellschaft umfasst auch Personengruppen, die körperlich eingeschränkt bzw. kognitiv beeinträchtigt sind. Blinde, gehörlose, moto-

risch eingeschränkte Personen, beispielsweise aber auch jene die eine Autismus-Spektrum-Störung aufweisen. Um es allen zu ermöglichen, Bibliotheken so selbständig wie möglich nutzen können, gilt es nicht nur entsprechende bauliche Anforderungen zu berücksichtigen und digitale Inhalte eventuell für unterschiedliche Personengruppen aufzubereiten, sondern auch den Aufenthalt in Bibliotheksräumen durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise Einzelarbeitsräumen so angenehm wie möglich zu gestalten. Unter dem Punkt „Diversität und Barrierefreiheit“ ist dies in einem Absatz zusammengefasst:

*„Wir begegnen allen Benutzer*innen mit Respekt und Objektivität und setzen uns für Vielfalt, größtmögliche Barrierefreiheit, Informationsgerechtigkeit und Diversität im Miteinander ein. Wir stehen für Vielfalt in der Ankaufspolitik, um die freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Wir setzen uns für einen niederschweligen Zugang zu unseren Services ein. Wir ermöglichen Dialog und schaffen die Basis für unterschiedliche Diskurse. Die Vielfalt ist Voraussetzung für neue Lösungsansätze und neue Zugänge in der Wissenschaft und Gesellschaft.“*

Der letzte Satz deutet bereits in eine aktivere Richtung, denn Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht nur als Konsument:innen diverser Angebote gesehen werden, sondern auch als aktiv Mitwirkende.

Unter dem Punkt „Informationskompetenz“ wird die angestrebte Wahrung der Selbstbestimmung angesprochen. Diese muss auch bei Personen mit Einschränkungen gewährt bleiben, deshalb ist es so wichtig, dass die Nutzung von Bibliotheken und Bibliotheksangeboten so selbständig wie möglich erfolgen kann. Dies betrifft auch die Aus- und Fortbildung, die selbstverständlich ebenfalls allen Personen zugänglich sein sollte. Personen mit diversen Einschränkungen sollten hier allerdings nicht nur als passive Nutzer:innen gesehen, sondern ebenfalls aktiv eingebunden werden, zum Beispiel als Vortragende oder Workshopleiter:innen.

Durch die zahlreichen Freitextfelder in der Umfrage hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit eigene Meinungen und Erfahrungen anonym weiterzugeben. Viele griffen das Thema Barrierefreiheit, das an mehreren Stellen im Fragebogen angesprochen wurde, auf. So wurde gefordert, dass Bibliotheken zur Informationsgerechtigkeit beitragen

sollen, in dem sie allen Menschen Zugang zu Informationen bereitstellen. Informationskompetenz bedeutet auch, dass alle Menschen möglichst selbständig auf Informationen zugreifen können. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass Bibliotheken auch als Safer Spaces dienen und einen niederschweligen Zugang zu Wissen ermöglichen können. Angeregt wurde darüber hinaus, den Ethikkodex in einfacher Sprache anzubieten und darauf zu achten, dass Screen Reader den Text gut verarbeiten können. Aber auch der Wunsch nach Weiterbildung im Bereich Informationsethik wurde geäußert, zum Beispiel als Awareness-Training im Bereich der barrierearmen Darstellung von Inhalten. Gewünscht wurden weiters konkrete Handlungsanweisungen für physische und digitale Barrierefreiheit. Das anscheinende Fehlen konkreter Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit an den einzelnen Bibliotheken wurde durch die Wortmeldungen in der Umfrage sichtbar.

Eine Frage setzte sich speziell mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander:

„In Österreich soll 2025 mit dem Barrierefreiheitsgesetz der „European Accessibility Act“ umgesetzt werden. Ist das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung ausreichend berücksichtigt? Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt? Welche Maßnahmen könnten noch ergänzt werden?“

Folgende Punkte wurden unter anderem genannt:

1. Arbeitsgruppen sollten stetig evaluiert werden.
2. Verlage müssten selbst barrierefreie PDFs produzieren.
3. Sämtliche Dokumente sollten barrierefrei gemacht werden.
4. Barrierefreiheit muss mit dem Aufbau von jedem Service automatisch mitgedacht werden.
5. Barrierefreiheit kann immer optimiert werden.
6. Es fehlen vor allem Angebote für neurodiverse und kognitiv beeinträchtigte Personen, aber auch für hörbehinderte Menschen.
7. Barrierefreiheit ist eine Utopie, daher besser von Barrierearmut sprechen.
8. Es fehlt vor allem an Empathie bei vielen Menschen, diese ist nicht durch Geräte ersetzbar.
9. Die bisherigen Angebote werden intern und extern zu wenig beworben.
10. Betroffene sollten verstärkt in Planungen eingebunden werden.

11. Es fehlen Überprüfungstools für digitale Inhalte.
12. Bauliche Maßnahmen können aus Kostengründen nicht überall umgesetzt werden.
13. Auch unsichtbare Behinderungen sollten berücksichtigt werden.

Anhand dieser Statements und Forderungen sieht man, dass viele Teilnehmer*innen mit den derzeitigen Angeboten an ihren Bibliotheken nicht zufrieden sind und sich Verbesserungen wünschen.

Eine weitere Frage „Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in einer Bibliothek notwendig, um einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen?“ nennt als Auswahlmöglichkeit die Barrierefreiheit. Hier wurde unter anderem angemerkt, dass auch weiterhin die analoge Benutzung von Bibliotheken möglich sein sollte, was zeigt, dass Barrierefreiheit breiter gedacht werden muss, als üblich. Menschen mit und ohne Behinderungen sind divers und benötigen deshalb auch unterschiedliche Angebote. Eine weitere konkrete Forderung war beispielsweise, dass die digitale Nutzung der Bibliothek auch von zu Hause aus möglich sein sollte. Wichtig erschien den Teilnehmer*innen der Umfrage auch, dass es Schulungen für Mitarbeiter*innen geben sollte um Menschen mit Behinderungen besser unterstützen zu können. Viele Bibliothekar*innen, die an der Umfrage teilnahmen, arbeiten an Schaltern und sind oft spontan mit unterschiedlichen Anforderungen von Nutzer*innen konfrontiert. Mehr Wissen über Einschränkungen und chronische Krankheiten kann dazu beitragen, den Leser*innen gute Lösungen anzubieten. Viele der Anmerkungen in der Umfrage zielen darauf ab, Bibliotheksangebote insgesamt für alle zu verbessern, wie beispielsweise der Hinweis, Schulungen und Webseiten einfach und mehrsprachig zu gestalten oder Bibliotheksführungen an unterschiedliche Zielgruppen anzupassen. Ein weiteres Desiderat ist, dass bereits vorhandene Angebote zu wenig beworben werden.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Blumesberger, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-9018-623X>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
susanne.blumesberger@univie.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.8998>

1 <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/ag-barrierefreiheit-in-bibliotheken/>

KI und Bibliotheken – bestehende Vorgaben, Guidelines und offene Fragen

Marija Ivanović

Zusammenfassung: Dieser Artikel untersucht, wie bestehende rechtliche Vorgaben und Empfehlungen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz die Arbeit in Bibliotheken beeinflussen und gestalten können. Dafür werden die *Verordnung über künstliche Intelligenz* der EU, die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz*, sowie die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum betrachtet und auf relevante Aspekte hin analysiert. Außerdem wird exemplarisch ein Blick auf die Vorgaben und Angebote im Hinblick auf KI für Lehre und Studium einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken geworfen und ihre Verantwortung nicht nur ihren Nutzer*innen, sondern der Gesellschaft im Allgemeinen gegenüber betont. Danach wird beleuchtet, welche Rolle künstliche Intelligenz in Bibliotheken für die Bereitstellung von Literatur, wissenschaftliches Publizieren und darauf basierende KI-Tools spielen könnte. Abschließend wird vorgeschlagen, den noch im Entwurfsstadium befindlichen Ethikkodex der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) als Dokument des bibliothekarischen Selbstverständnisses heranzuziehen, das auch bei Überlegungen rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bibliotheken unterstützende Dienste leisten könnte.

Schlagwörter: Künstliche Intelligenz, KI, Bibliotheken, EU-Verordnung, Leitlinien, VÖB-Ethikkodex

AI and libraries – existing requirements, guidelines and open questions

Abstract: This article explores how existing legal frameworks and recommendations for managing Artificial intelligence (AI) may influence and shape library operations. Specifically, it examines the *EU Regulation on Artificial Intelligence*, the *Ethics Guidelines for Trustworthy AI* from the EU High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, and the *Living Guide-*

lines on the Responsible Use of Generative AI in Research from the European Research Area Forum, analyzing relevant aspects for library practice. The article also considers the requirements and services for the use of AI in teaching and learning in individual academic libraries, emphasizing their responsibility not only to this user group but to society at large. Furthermore, it explores the potential role of AI in the provision of literature, academic publishing, and AI-based tools within libraries. Lastly, it suggests that the Code of Ethics of the VOEB, the Association of Austrian Librarians, still in draft form, could serve as a foundational document reflecting librarians' professional values and offering guidance on AI-related ethical considerations in library settings.

Keywords: Artificial Intelligence, AI, libraries, EU regulation, guidelines, VÖB code of ethics

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9053>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Einleitung

In Bibliotheken werden seit einiger Zeit Anwendungen eingesetzt, die auf Künstlicher Intelligenz basieren: etwa Transkribus für die Texterkennung oder Annif, das bei der automatischen Erschließung verwendet wird. Seit im Oktober 2022 das generative KI-Tool ChatGPT öffentlich gemacht wurde, haben sich die Anwendungsbereiche vervielfältigt. ChatGPT hat in etlichen Bereichen transformiert, wie wir arbeiten. Es hat die Möglichkeiten dessen verändert, was wir lesen, um uns über unterschiedliche Themen in Grundzügen zu informieren – maschinell erstellte Texte, die klingen, als seien sie von Menschen verfasst – und wie wir schreiben können: mit Unterstützung einer Maschine, die darüber hinausgeht, uns auf rein grammatikalische oder stilistische Fehler hinzuweisen, sondern die in der Lage ist, selbst kohärente Texte zu verfassen, auch wenn sie dabei Fehler macht oder, wie man es nennt, halluzinieren kann. Lesen und Schreiben sind dabei zwei zentrale Tätigkeiten, denen Nutzer*innen von Bibliotheken in ihrer Freizeit, während ihres Studiums oder für ihre Arbeit in Lehre und Forschung und darüber hinaus nachgehen. Die Probleme und Möglichkeiten, die durch

die Verwendung von KI-Tools auftauchen, sind vielfältig und spiegeln sich einerseits in den zahlreichen Tools wider, die fortwährend neue Anwendungsbereiche erschließen: So gibt es KI-Tools zur Bild-, Musik- oder Stimmgenerierung, die faszinierende Möglichkeiten bieten (wie schön wäre es etwa, die Relativitätstheorie von Einsteins Stimme erklärt zu bekommen?). Andererseits gibt es inzwischen Gesetze und Empfehlungen, wie etwa die *Verordnung über künstliche Intelligenz* der Europäischen Union, die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz, die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum sowie Vorgaben einzelner Universitäten.

Die wohl bekanntesten KI-Tools wie ChatGPT von Open AI, Googles Gemini (vormals Bard) und Microsoft Copilot gehören zur Familie der Large Language Models (LLMs). Sie reagieren auf Fragen, Aufgaben oder Aufträge in (meist) Textform und verfassen dafür auf Basis von Wahrscheinlichkeiten Texte. Für die Nutzer*innen von (wissenschaftlichen) Bibliotheken unmittelbar relevant sind auch Tools für die Literaturrecherche (wie etwa Elicit, Research Rabbit, Inciteful), die die Suche in Bibliothekskatalogen ergänzen könnten. Dabei sollte bei der Analyse der Suchergebnisse jedoch immer der als Datenbasis verwendete Literatur-Korpus berücksichtigt werden. Die Ressourcen, die ein solches Tool findet, können sich von jenen, die in einem Bibliothekskatalog zu finden sind unterscheiden, blinde Flecken aufweisen und zu bestimmten Themen nicht die gesamte vorhandene Literatur finden. Dies liegt auch daran, dass Bibliotheken – im Gegensatz zu diesen Tools – einen klar definierten Sammlungsauftrag haben.

Darüber hinaus werden weitere für Bibliotheken und ihre Nutzer*innen relevante Tools entwickelt: etwa von EBSCO und Clarivate, zu dem unter anderem die Unternehmen Ex Libris, ProQuest und Web of Science gehören. Diese Tools sollen bei der Suche nach und der Analyse von Literatur unterstützen (vgl. Enis 2024). Die Datenbank Scopus hat inzwischen ebenfalls ein KI-Tool entwickelt, das wie viele andere mit ChatGPT arbeitet und ähnlich wie Elicit auf Basis einer Forschungsfrage Artikel findet und sie teilweise zusammenfasst. Die meisten der genannten Tools haben Funktionen, bei denen LLMs als Komponente eingesetzt werden, um Informationen aus Texten zu extrahieren und

zu kommunizieren. Problematisch ist dabei unter anderem, dass die erstellten Texte auf Wahrscheinlichkeiten basieren und aus diesem Grund falsche Informationen vermitteln können. Trotz der vielfältigen und spannenden Perspektiven, die diese KI-Tools bieten, tauchen in diesem Zusammenhang Fragen auf, die sich nicht nur, aber auch im Kontext der täglichen Arbeit von Bibliotheken stellen:

- Können wir der KI trauen und wenn ja, wie weit? Was müssen wir dabei beachten?
- Wie wollen wir sie benutzen und welche Regeln wollen wir uns dafür geben?
- Welche Rolle kann und darf KI für unsere eigene Arbeit, auch im Hinblick auf unsere Dienstleistungen als Bibliotheken allgemein, für die Gesellschaft und im speziellen für Wissenschaftler*innen und Studierende spielen?
- Wofür wollen wir KI benutzen? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten wollen wir durch sie erfüllen lassen und welche in unserer Hand behalten?
- Welche Rolle spielen Bibliotheken in der Vermittlung von KI-Kompetenzen für ihre Nutzer*innen?
- Welche Rolle spielt KI für Bibliotheken? Wollen wir eigene Modelle trainieren, um Forschung, Lehre und Studium zu unterstützen?
- Wie wollen wir mit dem hohen Ressourceneinsatz bei der Entwicklung und Verwendung von KI-Tools umgehen?
- Wie positionieren wir uns zu ethischen Aspekten beim Training von KI-Tools?
- Welche Aufgaben stellt die Nutzung von KI generell an grüne Bibliotheken im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit?

Die Diskussion rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz findet auf internationaler und auf nationaler Ebene sowie in einem Austausch zwischen diesen Ebenen statt, da KI und ihr Einsatz Themen sind, die wichtige Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen verändern können. Dieser Artikel soll ein Versuch sein, zu untersuchen, ob und wie unterschiedliche bestehende Vorgaben und Empfehlungen für den Einsatz verschiedener Arten von KI-Tools im Bereich der Bibliotheken relevant sein könnten und welche Aufgaben für diese daraus entstehen. Dafür wird zunächst auf Vorga-

ben und Empfehlungen auf europäischer Ebene geblickt. Alle internationalen Strategien und Empfehlungen zu untersuchen und in Bezug zur Arbeit von Bibliotheken zu setzen, ginge über die Möglichkeiten und den Rahmen dieses Artikels hinaus. Bestehende Strategiepapiere, etwa auf EU-Ebene der *Koordinierte Plan für künstliche Intelligenz* (Europäische Kommission 2021) oder auf nationaler Ebene die *Strategie der österreichischen Bundesregierung für Künstliche Intelligenz* (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, und Innovation und Technologie 2021) werden ebenfalls nicht betrachtet. Sie enthalten vor allem Pläne und Maßnahmen, die auf internationaler oder nationaler Ebene zu ergreifen sind, jedoch noch keine konkreten Vorgaben oder Aufgaben für Bibliotheken. Zunächst soll daher analysiert werden, welche bestehenden Gesetze und Empfehlungen es im Hinblick auf die Verwendung von KI gibt und welche Aspekte dabei relevant für die Arbeit von Bibliotheken sind. Danach soll betrachtet werden, welche Vorgaben und Empfehlungen einzelne wissenschaftliche Institutionen machen. All diese Ansätze spielen eine Rolle für die unterschiedlichen Aspekte der Arbeit von Bibliotheken und sollen schrittweise beleuchtet werden.

Abschließend soll damit in einer Art Ausblick der Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB in Beziehung gesetzt werden. Er könnte als mögliche Orientierungshilfe für das bibliothekarische Selbstverständnis dienen, um den komplexen Aufgaben und Fragen zu begegnen, die mit der wachsenden Bedeutung von KI-basierten Tools einhergehen.

1. Gesetze und Empfehlungen für den Einsatz von KI auf europäischer Ebene

Auf Ebene der EU trat die *Verordnung über künstliche Intelligenz* (kurz KI-Gesetz) mit 1. August 2024 in Kraft. Sie macht rechtliche Vorgaben zum sicheren Einsatz von KI. Daneben gibt es Empfehlungen etwa für einen ethischen Einsatz von KI oder für die Anwendung von KI in der Forschung.

1.1 Die Verordnung über künstliche Intelligenz des Europäischen Parlaments und des Rates

Auf Ebene der Europäischen Union wurde mit der Verordnung über künstliche Intelligenz (VO) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates das sogenannte KI-Gesetz entwickelt, das sich mit den Risiken befasst, die KI birgt, und Entwickler*innen und Betreiber*innen einen rechtlichen Rahmen bieten will. Dabei soll der Begriff *Betreiber* „als eine natürliche oder juristische Person, einschließlich Behörden, Einrichtungen oder sonstiger Stellen, die ein KI-System unter ihrer Befugnis verwenden, verstanden werden“ (VO zur künstlichen Intelligenz ErwGrü 13). Diese Definition umfasst auch Bibliotheken, wenn sie KI-Systeme einsetzen, die sie nicht selbst entwickelt, sondern nur lizenziert haben: etwa Datenbanken, die eine KI-Komponente enthalten. Daher müssen sich Bibliotheken bei ihrer Arbeit an dieser Verordnung orientieren. KI-Anwendungen können Risiken bergen und zu problematischen Ergebnissen und Entscheidungen führen, die nicht immer nachvollziehbar sind. Schon bei so einfach zugänglichen Tools wie ChatGPT, das vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bietet, ist dies der Fall. Bei spezialisierteren Instrumenten könnte das zu sich potenzierenden Herausforderungen und Risiken führen.

Um eine sichere Verwendung von KI-Anwendungen zu ermöglichen, werden diese im KI-Gesetz der EU in vier Risikogruppen kategorisiert: „unacceptable, high, limited, minimal“ (Europäische Kommission 2024). Während Systeme, die in die erste Gruppe fallen, verboten werden, dürfen Hochrisiko-Systeme entwickelt und verwendet werden. Sie werden jedoch durch strenge Vorschriften reguliert (vgl. Europäische Kommission 2024). Zu dieser Gruppe gehören alle Anwendungen, die etwa im Beschäftigungs- und Einstellungsprozess, beim Management von Arbeitnehmer*innen oder beim Zugang zu Selbständigkeit eingesetzt werden, um diese zu bewerten (vgl. VO zur künstlichen Intelligenz Anh III Abs 4 lit a und b).

Dieser Aspekt ist für die Arbeit von Bibliotheken relevant, etwa wenn KI-Anwendungen in Bewerbungsprozessen und Berufungsverfahren eingesetzt werden sollten, um die (wissenschaftliche) Leistung von Bewerber*innen zu bewerten. Für Berufungsverfahren werden etwa bibliometrische Analysen zu den einzelnen Bewerber*innen auch durch Bibliotheken erstellt und dafür Datenbanken wie Scopus oder

Web of Science eingesetzt. Dies ist ohnehin eine schwierige Aufgabe, die bei der Analyse immer die komplexen Publikationsbedingungen in verschiedenen Fachbereichen beachten muss und von Expert*innen durchgeführt wird. Besondere Vorsicht wird geboten sein, wenn KI-Anwendungen entwickelt werden sollten, die diese Aufgabe übernehmen könnten und damit letztendlich Bewerber*innen bewerten. Die verwendeten KI-Tools wären in diesem Fall Hochrisiko-Anwendungen und ihr Einsatz besonders reguliert. Bibliotheken entwickeln momentan selbst meist keine KI-Tools für die Bewertung von Arbeitnehmer*innen, doch wenn sie diese einsetzen, sind sie Betreiber*innen im Sinne der KI-Verordnung und müssen deren Regulierungen beachten.

1.2 Leitlinien

Auf EU-Ebene gibt es außerdem Leitlinien zur Verwendung von KI, etwa die *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz (2019) oder die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* des European Research Area Forum (European Commission u. a. 2024). Beide sind nicht bindend und wollen einen Rahmen schaffen, in dem KI sicher und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Sie sollen nun vorgestellt und in Bezug zur Arbeit von Bibliotheken gesetzt werden.

1.2.1 Die Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz der EU

Wie groß die Möglichkeiten und vielleicht auch Hoffnungen im Hinblick auf KI-Tools sein könnten, wird deutlich, wenn in den *Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI*¹ der EU bemerkt wird,

„dass die KI das Potenzial hat, die Gesellschaft signifikant zu transformieren. Die KI ist kein Selbstzweck, sondern ein vielversprechendes Mittel, um das menschliche Gedeihen und somit das Wohlbefinden von Individuum und Gesellschaft und das Gemeinwohl zu steigern sowie zur Förderung von Fortschritt und Innovation beizutragen“ (Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 5)

und das in den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft. Die KI als Mittel einzusetzen, um diese Ziele zu erreichen, könnte – soweit es in ihrem Wirkungsbereich liegt – auch als Leitlinie für Bibliotheken

gelten. Die zentralen Aspekte dieser Leitlinien für die Verwendung der KI sind, dass sie rechtmäßig, ethisch und robust (technisch und sozial) sein sollte (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 2). Damit sollten KI-Anwendungen den geltenden Gesetzen entsprechen und ethische Grundsätze wahren. Robustheit bezieht sich schließlich darauf, dass die KI-Anwendungen so entwickelt sind, dass sie auch in unerwarteten Situationen weder technischen noch sozialen Schaden anrichten. Auf diesen ethischen Grundprinzipien aufbauend bietet die Leitlinie sieben Anforderungen, die an KI-Systeme gestellt werden können, um eine vertrauenswürdige KI zu schaffen. Hier ist nicht der Raum, um alle sieben (nicht als vollständig geltenden) Anforderungen an KI-Systeme ausführlich zu erörtern, jedoch sollen sie kurz genannt und umrissen werden:

- **Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht:** Die Autonomie des Menschen und die Wahrung seiner Grundrechte soll gefördert und sichergestellt werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 19).
- **Technische Robustheit und Sicherheit:** Der Entwicklungsprozess von KI-Systemen soll potenzielle Risiken von Beginn an berücksichtigen und Maßnahmen setzen, um sie zu minimieren und inakzeptable Schäden zu verhindern (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 20).
- **Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement:** Zur Schadensverhütung gehört auch das Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre. Dieses basiert unter anderem auf entsprechendem Datenqualitätsmanagement von KI-Systemen, das Qualität und Integrität, Relevanz für die jeweilige Anwendung, Zugangsprotokolle, sowie Datenverarbeitung entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beinhaltet (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 21).
- **Transparenz:** Die Erklärbarkeit von Daten, System und Geschäftsmodell, auf dem ein KI-System basiert, sollte gegeben sein (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 22).
- **Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness:** In allen Phasen des Lebenszyklus eines KI-Systems sollen Inklusion und Vielfalt gewährleistet werden. Dafür muss die kontinuierliche Miteinbeziehung aller betroffenen Stakeholder garantiert und gleichberechtigter

Zugang für sie ermöglicht werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 22).

- **Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen:** KI-Systeme sollen das menschliche, aber auch das Wohlergehen anderer fühlender Wesen und der Umwelt fördern und sicherstellen. Sie sollen nachhaltig und unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Verantwortung entwickelt werden, auch um Lösungen für globale Fragen zu finden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 23).
- **Rechenschaftspflicht:** Die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht von KI-Systemen soll sichergestellt werden. Dazu gehören die Nachvollziehbarkeit von Algorithmen, Daten, Entwurfsverfahren, der Schutz von Kritiker*innen bei Berichterstattung über KI-Systeme und das Erzielen von Kompromissen. Teilweise wird es notwendig sein, betreffende KI-System in eine andere Richtung zu entwickeln oder anders zu verwenden. Bei ungerechten und negativen Auswirkungen sollte sichergestellt werden, dass Rechtsbehelfe möglich sind (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 24).

Um diesen Anforderungen an eine vertrauenswürdige KI gerecht zu werden, schlägt die Ethik-Leitlinie den Einsatz technischer und nicht-technischer Methoden vor. Diese beginnen beim Entwurf und umfassen auch die Entwicklung sowie die Nutzung von KI-Systemen (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 26). Außerdem enthält sie eine Bewertungsliste über das Erreichen der Anforderungen für Entwickler*innen und Betreiber*innen von KI-Systemen, zu denen auch Bibliotheken gehören. Diese Liste kann an spezifische Fälle angepasst werden (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 30).

Bibliotheken könnten diese Leitlinie und die darin vorgestellten Anforderungen an eine vertrauenswürdige KI sowie die dafür entwickelte Bewertungsliste für die verschiedenen relevanten organisatorischen Ebenen des bibliothekarischen Alltags heranziehen und anpassen. In der Praxis könnten Bibliotheken etwa bei Verhandlungen mit Anbieter*innen von KI-Produkten und -Dienstleistungen einen Fokus auf die Vertrauenswürdigkeit des Systems haben. Diese Herangehensweise könnte durch die Reflexion ihres Selbstverständnisses ergänzt werden, wie es momentan im Zuge des Entwurfs des VÖB-Ethikkodexes erarbeitet wird.

1.2.2 Die Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research des European Research Area Forum

Für die Anwendung von KI in der Forschung gibt es auf EU-Ebene die *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research*² des European Research Area Forum, das sich aus europäischen Ländern und Stakeholdern im Bereich der Forschung und Innovation (etwa von Institutionen für Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen, Forscher*innen im privaten und öffentlichen Bereich) zusammensetzt. Diese Guidelines beziehen sich vor allem auf die Verwendung generativer KI und können für unterschiedliche Situationen und Kontexte angepasst werden. Ziel ist unter anderem ihre verantwortungsvolle Verwendung in der Forschung, denn diese ist „one of the sectors that could be most significantly disrupted by generative AI. AI has great potential for accelerating scientific discovery and improving the effectiveness and pace of research and verification processes.“ (European Commission u. a. 2024, 3). Daher sind Überlegungen notwendig, wie wissenschaftliche Integrität in Zeiten der Arbeit mit KI erhalten werden kann. Risiken, die KI-Tools bergen, werden schon beim Ausprobieren einfacher Anwendungen sichtbar. Für die Forschung basieren diese zum Teil auf

„the tool’s technical limitations, and others have to do with the (intentional or unintentional) use of the tool in ways that erode sound research practices. Other risks for research in Europe could stem from the proprietary nature of some of the tools (for example, lack of openness, fees to access the service, use of input data) or the concentration of ownership“ (European Commission u. a. 2024, 3).

Die Gefahren, die sich ergeben, können einerseits aus einer Verwendung durch Forscher*innen entstehen, die Vorgaben der wissenschaftlichen Integrität nicht beachten. Andererseits können auch Entwickler*innen und Anbieter*innen von KI-Tools Vorgaben machen, die für eine freie und integre Forschung problematisch sein können.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, wird angeregt, die Arbeit an einem „robust framework“ für die Verwendung von KI in der Forschung gemeinsam anzugehen: nicht nur politische Entscheidungsträger*innen auf EU- und nationaler Ebene, sondern

„Universities, research organisations, funding bodies, research libraries, learned societies, publishers and researchers at all stages of their careers are essential in shaping the discussion on AI and how it can serve the public interest in research. They should all actively engage in discussions about the responsible and effective deployment of AI applications, promoting awareness and cultivating a responsible use of AI as part of a research culture based on shared values. Rules and recommendations must go hand in hand with a broad engagement of those involved in public and private research, both organisations and individuals, to develop a culture of using generative AI in research appropriately and effectively.“ (European Commission u. a. 2024, 5).

Insbesondere wissenschaftliche Bibliotheken sind damit aufgefordert, sich in die Diskussion rund um die Nutzung von KI-Tools in der Forschung einzubringen und mit anderen Stakeholdern, wie Verlagen und Entwickler*innen zusammenzuarbeiten.

Die mögliche Nutzung von KI in Bibliotheken beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Forschung. Sie wird auch für Lehre, Studium und die Bewältigung der täglichen Arbeit in Bibliotheken eine Rolle spielen. Als Dienstleister*innen sollten sich Bibliotheken auch hier engagieren.

2. Bestehende Ansätze von Universitäten und ihrer Bibliotheken für Lehre, Forschung und Studium

Neben den internationalen Vorgaben und Leitlinien gibt es solche auch von einzelnen Institutionen. Dazu gehören unter anderem Universitäten: Hier ist das erwähnte und notwendige Engagement der Bibliotheken bereits sichtbar. An der WU Wirtschaftsuniversität Wien (nachfolgend: WU) etwa werden Workshops und Austauschmöglichkeiten für Lehrende und Forschende zur Verwendung und Dokumentation von KI-Tools in studentischen Arbeiten (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024f) von der Bibliothek in Kooperation mit dem Programmmanagement und dem Lehr-/Lernsupport angeboten. Die Bibliothek schafft damit einen Diskussionsraum, in dem auftauchende Fragen besprochen und Informationen ausgetauscht werden können. Darü-

ber hinaus bietet auch die Rechtsabteilung der WU Workshops zum rechtssicheren Lehren mit KI im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht an (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024f). Außerdem bietet die WU Informationen zum Umgang mit KI in der Lehre (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024c), etwa zu Detektion und Prävention von unerlaubtem KI-Einsatz durch Studierende (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024e) und möglichen Einsatzszenarien bei der Entwicklung von Lehrveranstaltungen (WU Wirtschaftsuniversität Wien 2024a) an. Auch hier wird deutlich, dass für Überlegungen zum elaborierten Umgang mit KI etwa in Lehre und Studium unterschiedliche Fachgebiete berücksichtigt werden sollten.

Neben den Workshops für Lehrende gibt es momentan auch Tutorials und Kurse zu unterschiedlichen KI-Tools für Studierende, etwa von der Bibliothek der WU und der Fachbereichsbibliothek Philosophie und Psychologie der Universität Wien. Dabei wird geraten, deren Nutzung für Aufgaben im Studium immer mit den Lehrenden abzusprechen. Zusätzliche Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI im Studium finden die Studierenden auf universitären Webseiten wie etwa der Universität Wien (2024), der WU Wirtschaftsuniversität Wien (2024d; 2024b) oder der Universität Graz (2024b). Letztere hat darüber hinaus einen Orientierungsrahmen (Walter-Laafer 2023) entwickelt, der Empfehlungen für Studierende und Lehrende für die Arbeit mit KI im Studium bietet und sowohl didaktische als auch rechtliche und ethische Aspekte anspricht.

Eine der zentralen Aufgaben von Bibliotheken im Hinblick auf ihre studentischen Nutzer*innen ist die Förderung ihrer Informationskompetenz. Wie eng diese mit der Nutzung von KI zusammenhängt, zeigt folgendes Zitat von der Webseite der Universität Graz, die Lehrende anspricht:

„Informationskompetenz ist (auch) im Umgang mit KI sehr wichtig. Menschen benötigen die Fähigkeit, KI-generierte Erzeugnisse und die dafür herangezogenen Daten und Quellen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. KI-Erzeugnisse basieren auf den jeweiligen Trainingsdaten der KI-Systeme, hier können Verzerrungseffekte (Daten-Bias) nicht ausgeschlossen werden.“ (Universität Graz 2024a)

Informationskompetenz benötigen nicht nur Studierende, sondern alle Menschen, um sicher und reflektiert mit KI-Tools im Studium, aber auch im Alltag umgehen zu können. Darüber hinaus brauchen Nutzer*innen bei der Verwendung von KI auch neue Fertigkeiten: Die Fähigkeit, effektive Prompts zu verfassen und darauf aufbauend die Kompetenz, diese und damit das Ergebnis zu verbessern, was als Iterationskompetenz bezeichnet wird. Diese

„beschreibt den sich wiederholenden Prozess von Eingabe und Ergebnisabgleich, mit dem Ziel ein gutes Endergebnis zu erzeugen. Im Wiederholprozess verändert, verfeinert und definiert sich die erneute Eingabe anhand des vorangegangenen Ergebnisses. Im Kontext von aktueller KI beschreiben wir damit also die Fähigkeit und den intrinsisch motivierten Prozess, ein auf der eigenen Eingabe beruhendes, zufriedenstellendes Endergebnis zu erzeugen“ (Seeliger und Langer 2024).

Bibliotheken könnten diese Fähigkeiten aktiv vermitteln und fördern. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, wie und auf Basis welcher Grundsätze Bibliotheken diese Aufgabe übernehmen können und wie sie diese ausgestalten wollen. Ein Ausgangspunkt könnte der *Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB* (VÖB-AG Informationsethik 2024) sein, der es ermöglichen würde, diese Fragen vom bibliothekarischen Selbstverständnis ausgehend zu beantworten.

3. KI-Einsatz in Bibliotheken: ein komplexes Spannungsfeld

Eine zentrale Aufgabe von Bibliotheken ist es, Literatur zur Verfügung zu stellen und zu erschließen. Auch hier ergeben sich Fragen zum Umgang mit sowie zur möglichen und erlaubten Nutzung von KI. Vorstellbar ist es etwa, dass ein KI-Tool Ankaufsvorschläge für die Bibliothek macht. Wie wollen sich Bibliotheken in Zukunft dazu positionieren und sicherstellen, dass für ihre Nutzer*innen und ihren Sammlungsauftrag relevante Literatur angekauft wird?

Wissenschaftliche Bibliotheken sind außerdem in den Kontext ihrer Dachorganisationen eingebettet und müssen deren sowie gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Daneben kooperieren sie mit Verlagen und

anderen Literatur- und Datenbankanbieter*innen und stehen ihnen gegenüber in der Verantwortung. Es stellt sich etwa die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn Nutzer*innen durch die Bibliothek lizenzierte Inhalte in KI-Tools wie ChatGPT hochladen. Oder, ob und wie Forschende Verfahren der künstlichen Intelligenz oder des Text and Data Mining (als Vorbereitung für maschinelle Verarbeitung von Daten) für Forschung auf Basis bereits publizierter wissenschaftlicher Texte verwenden dürfen³. Gleichzeitig entwickeln unterschiedliche Datenbankanbieter*innen bereits Dienste, für die KI eingesetzt wird. So etwa die bibliometrische Datenbank Scopus, deren KI-Tool Scopus AI, auf Basis der Scopus-Datenbank, Nutzer*innen helfen soll

„to [...] understand and navigate unfamiliar academic content. Scopus AI generates summaries based on Scopus abstracts with references to help decipher complex content, facilitate deeper exploration, and provide academic insights“ (Elsevier 2024).

Nutzer*innen können hier entsprechend ihren Interessen Fragen stellen und darauf Antworten erhalten, die auf den in Scopus vorhandenen Abstracts basieren (vgl. Kubacka 2024).

Ermöglicht werden soll dies durch den Einsatz von zwei Komponenten des Maschinellen Lernens (ML): Eine ML-Komponente sucht nach relevanten Dokumenten in Scopus, die zwischen 2018 und 2023 veröffentlicht wurden. Die zweite Komponente ist ein generatives LLM, das die relevanten Aspekte in den gefundenen Abstracts paraphrasieren soll, um auf die Frage der Nutzer*in eine Antwort zu geben. Beim Testen der Beta-Version von Scopus AI im Oktober 2023 stellte Kubacka (2024) fest, dass die KI-Suche nicht zuverlässig funktionierte und zum Teil überhaupt keine Ergebnisse lieferte. Eine klassische Suche mit einem Suchstring in Scopus, der dieselben Begriffe formalisiert enthielt, lieferte dagegen 78 Resultate. Der weitere Prozess war ähnlich problematisch: Auf eine von Scopus AI vorgeschlagene Frage, die von Kubacka als nächster Prompt gewählt wurde, bot das System eine Antwort, die jedoch Quellen enthielt, die sich nicht auf das Thema bezogen. Der im Prompt verwendete Begriff wurde in der Antwort durch einen anderen nicht-verwandten Begriff ersetzt; Sätze wurden direkt aus dem Abstract eines Papers kopiert, was für Kubacka bei Weiterverwendung ein Plagiat darstellen würde. Die Liste der Unzulänglichkeiten

ließe sich fortsetzen und dieses Muster wiederholte sich laut Kubacka bei weiteren Versuchen (vgl. Kubacka 2024). Es ist jedoch nur ein Beispiel für die Herausforderungen, vor die KI-Tools ihre Nutzer*innen stellen können und denen diese mit größter Sorgfalt begegnen sollten. Was hier sichtbar wird, ist ein generelles Problem von generativen KI-Tools. Zu den GPT-Modellen, auf denen etwa ChatGPT als LLM basiert, hält Oertner fest:

„Die Unzuverlässigkeit der Auskünfte generativer KI ist auch in Zeiten von GPT-4 hoch und betrifft fast die Hälfte der generierten Antworten im Testverfahren TruthfulQA. Bei diesem Test werden die Korrektheit und der Informationswert von ein- bis zweisätzigen Antworten auf vorgegebene Fragen gemessen [...]. Menschen erreichen bei dieser Art von Fragen einen Wert von 94 Prozent Korrektheit“ (Oertner 2024, 261).

Dies bestätigt einen Teil der von Kubacka genannten Probleme und zeigt auf, wie unzuverlässig generative KI-Modelle sein können. Bibliotheken sollten sich dieser Defizite bewusst sein und ihre Nutzer*innen darauf aufmerksam machen. Denn Oertner bemerkt weiter:

„Zwar stieg die Quote der positiv bewerteten Antworten mit jedem neuen Sprachmodell an, doch ist sie bei GPT-4 mit ca. 40 Prozent fehlerhaften Angaben im Testverfahren noch weit entfernt von einem akzeptablen Wert für ein Medium der Informationsbeschaffung“ (Oertner 2024, 262).

Die Begleitung bei der Informationsbeschaffung ist eine der Kernaufgaben von Bibliotheken. Daher sollten sie sich bewusst sein, welche Probleme ihren Nutzer*innen bei der Informationsbeschaffung begegnen können und wie darauf reagiert werden kann.

Darüber hinaus sollten Bibliotheken aufmerksam verfolgen, wie die jeweiligen Anbieter*innen mit den Inhalten aus Forschungspublikationen im Kontext von KI-Anwendungen umgehen. Kubacka sieht dabei die Gefahr von Vormachtstellungen einzelner Anbieter*innen wie Elsevier, die etwa dem hauseigenen Scopus AI die Verwendung der Abstracts der Scopus-Datenbank ermöglichen könnten, während andere Anbieter*innen eigene Verträge mit Elsevier dafür abschließen müssten (vgl. Kubacka 2024).

Wenn KI-Tools mit Publikationen von Forschenden trainiert werden, wie etwa von Wiley und Taylor & Francis in Kooperation mit Microsoft geplant, ergibt sich für Carpenter (2024) einerseits die offensichtliche Frage nach der Lizenzierung. Diese lässt sich zum Teil auf rechtlichem Weg durch die Gestaltung von Verträgen lösen. Eine weitere Frage, die Carpenter aufwirft, betrifft das Wissenschaftssystem als Ganzes: Forschende erhalten, wenn überhaupt, nur in geringem Ausmaß direkte finanzielle Entlohnung für ihre Publikationen. Wenn diese Publikationen nun als Material für das Training von KI-Tools verwendet werden, stellt sich nicht nur die Frage, wie Forschende unmittelbar finanziell entschädigt werden sollen, sondern auch, wie sich das auf ihre Laufbahn auswirkt: Denn das System des Aufbaus von wissenschaftlichem Renommee durch Publikationen gerät nun ins Wanken. Publikationen dienen in der Wissenschaft häufig als Währung, die sich oft erst langfristig in erhaltenen Stellen und bewilligten Forschungsprojekten finanziell niederschlagen konnte. In Zeiten von Open Access und CC-BY-Lizenzen ist dieser Aspekt umso wichtiger, wie Carpenter festhält. Um zumindest diese „Währung“ zu erhalten, sieht er als die aussichtsreichste Möglichkeit in den Verhandlungen mit KI-Entwickler*innen die Angabe und den Erhalt der Autor*innenschaft einzufordern (vgl. Carpenter 2024).

Im gesamten Prozess sollten sich Bibliotheken und Universitäten engagieren und dabei – neben der Arbeit an der rechtlichen Ausgestaltung der Verträge – beobachten, ob nicht öffentlich finanzierte wissenschaftliche Publikationen verwendet werden, um doppelt und nun vielleicht auch dreifach Gewinn zu erwirtschaften, indem diese Ressourcen zum Training von KI-Tools verwendet werden, für deren Verwendung Universitäten und andere Forschungseinrichtungen (und damit auch ihre Bibliotheken) wieder bezahlen sollen.

Um diesen vielfältigen und komplexen Herausforderungen begegnen zu können, ist eine gemeinsame Herangehensweise notwendig. Sie findet ihren Niederschlag bereits in Dokumenten wie den *Research Libraries Guiding Principles for Artificial Intelligence* der Association of Research Libraries (2024), die entstanden sind

„for the responsible development and deployment of AI technologies, [to] promote ethical and transparent practices, and build trust among stakeholders, within research libraries as well as

across the research environment” (Association of Research Libraries 2024).

Der Entwurf des Ethikkodex der Arbeitsgemeinschaft Informationsethik der VÖB könnte die Basis für eine österreichische Position zu diesem Thema sein, die natürlich mit anderen Ländern und Stakeholdern in Beziehung zu setzen ist.

4. Schlussbemerkungen

Bei der Arbeit mit KI-Tools haben Bibliotheken unterschiedliche Verantwortungsbereiche. Einerseits müssen sie sicherstellen, der *EU-Verordnung über künstliche Intelligenz* gerecht zu werden. Ausgehend davon können sie sich auf relevante Guidelines beziehen, wie etwa die *Ethik-Leitlinie für eine vertrauenswürdige KI* der Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz der EU. Bibliotheken können auch auf die Aufforderung der *Living Guidelines on the Responsible Use of Generative AI in Research* reagieren, sich an der Diskussion um den Einsatz von KI in der Forschung beteiligen und ihre Perspektive einbringen, um ein stabiles, gemeinsames Regelwerk zu erschaffen, das den Einsatz von KI verantwortungsvoll begleitet und unterstützt. Dazu gehört auch die Kooperation und Diskussion mit Verlagen und Datenbankanbieter*innen, um Wege der Nutzung von KI zu finden, die für alle vertretbar und sinnvoll sind. Darüber hinaus tragen Bibliotheken Verantwortung gegenüber Forschenden, Lehrenden, Studierenden und der Gesellschaft als Ganzes. Hier könnten sie unter Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben Empfehlungen abgeben.

Um auf die vielfältigen angesprochenen Potentiale und Gefahren reagieren zu können, ist Bewusstseinsbildung bei Bibliotheksnutzer*innen und -mitarbeiter*innen wichtig. Es sollte geklärt werden, welche Art von KI-Tools wie eingesetzt werden dürfen. Zentral ist dabei auch, den möglichen Nutzen der KI-Tools genauso wie die Risiken, die sie bergen, zu berücksichtigen und zu kommunizieren: etwa wenn es um Vertrauenswürdigkeit, Objektivität oder ethische Aspekte geht. Bibliotheken können hier die Meinungsbildung in der Gesellschaft unterstützen. Um zu definieren, wie sie dieses Thema angehen wollen, wäre es sinnvoll, sich neben den bestehenden Gesetzen und Leitlinien

auf etwas zu beziehen, das sie gemeinsam erarbeitet haben, wie zum Beispiel den vor kurzem entwickelten Entwurf des VÖB-Ethikkodex. Dieser könnte ein nicht zu unterschätzendes Dokument für das bibliothekarische Selbstverständnis sein. Er befasst sich mit Aspekten wie Demokratie, Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit; Diversität und Barrierefreiheit; Informationskompetenz und AI Literacy; Fortbildung und Innovation, Kollegialität und Zusammenarbeit; Datenschutz und Privatsphäre; Transparenz, Offenheit, Nachweisbarkeit und Nachnutzbarkeit; Unvoreingenommenheit und Nachhaltigkeit. All diese Punkte spielen eine Rolle bei der Verwendung von KI-Tools durch und rund um Bibliotheken. Daher wäre es wünschenswert, die Verbindung zwischen den Fragen und Möglichkeiten, die KI-Tools aufwerfen, und den einzelnen Aspekten des Ethikkodex-Entwurfes aufzufächern und im Detail zu untersuchen.

Marija Ivanović, MA

ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-5863-1233>

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsbibliothek

marija.ivanovic@wu.ac.at

Literatur

Agf, Christian, Michael Beurskens, Marion von Francken-Welz, Judith Ludwig, Bernhard Mittermaier, und Heinz Pampel. 2024. „Schwerpunkt ‚Digitalität in der Wissenschaft‘ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Regelungen zu Künstlicher Intelligenz in Lizenzverträgen. Handlungsempfehlungen vom September 2024“. <https://doi.org/10.5281/zenodo.13837664>. **ALLEA**. 2023. „The European Code of Conduct for Research Integrity – Revised Edition 2023“. Berlin. <https://doi.org/10.26356/ECOC>. **Association of Research Libraries**. 2024. „Research Libraries Guiding Principles for Artificial Intelligence“. <https://www.arl.org/wp-content/uploads/2024/04/Research-Libraries-Guiding-Principles-for-Artificial-Intelligence.pdf>. **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, und Innovation und Technologie**. 2021. „Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz. Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“. https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30ee-e51cc221/AIM_AT_2030_UA.pdf. **Carpenter**, Todd. 2024. „Ensuring Attribution is Critical when Licensing Content to AI Developers“. *The Scholarly Kitchen* (blog). 4. September 2024. <https://scholarlykitchen.sspnet.org/2024/09/04/make-attribution-mandatory-in-ai-licensing/>. **Elsevier**. 2024. „Scopus LibGuide: Scopus AI“. <https://elsevier.libguides.com/Scopus/ScopusAI>. **Enis**, Matt. 2024. „AI on the Horizon“. *Library Journal*. <https://www.libraryjournal.com/story/ai-on-the-horizon#articleComment>. **Europäische Kommission**. 2024. „AI Act“. 2024. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai>. **Europäische Kommission**. 2021. „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz.“ COM (2021) 205 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2021:205:FIN>. **Europäische Kommission**, Hochrangige Expertengruppe

für künstliche Intelligenz. 2019. „Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI“. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>. **Europäische Union**. 2024. Verordnung (EU) 1689/2024 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ABl L 2024/1689, 1. <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>. **European Commission**, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate E-Prosperity, und Unit E4 - Industry 5.0 & AI in Science. 2024. „Living Guidelines on the Responsible use of generative AI in Research“. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc_en. **Kubacka**, Teresa. 2024. „Guest Post — There is More to Reliable Chatbots than Providing Scientific References: The Case of ScopusAI“. *The Scholarly Kitchen* (blog). 21. Februar 2024. <https://scholarlykitchen.sspnet.org/2024/02/21/guest-post-there-is-more-to-reliable-chatbots-than-providing-scientific-references-the-case-of-scopusai/>. **Oertner**, Monika. 2024. „ChatGPT als Recherchetool? Fehlertypologie, technische Ursachenanalyse und hochschuldidaktische Implikationen“. *Bibliotheksdienst* 58 (5): 259–97. <https://doi.org/10.1515/bd-2024-0042>. **Universität Graz**. 2024a. „Chancen und Herausforderungen“. 2024. <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/fuer-lehrende/didaktische-aspekte/chancen-und-herausforderungen/>. **Universität Graz**. 2024b. „Schreiben mit KI“. 2024. <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/fuer-studierende/>. **Universität Wien**. 2024. „KI in Studium und Lehre“. 2024. <https://studieren.univie.ac.at/lernen-pruefen/ki-in-studium-und-lehre/>. **VÖB-AG Informationsethik**. 2024. „Entwurf des Ethikkodex der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare“. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare* 74 (2). <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9152>. **Walter-Laager**, Catherine. 2023. „Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz (Stand 1. September 2023)“. https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_project_sites/_digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen_230901.pdf. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024a. „Einsatzszenarien von KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/einsatzszenarien-in-der-lehre>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024b. „KI im Studium“. 14. Oktober 2024. <https://www.wu.ac.at/studierende/campus/code-of-conduct/ki-im-studium>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024c. „KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024d. „KI nutzen“. Fit4Research. 2024. <https://library.wu.ac.at/bib/fit4research/index.php/fit4research-start/wu-katalog-google-scholar-co-deine-tools-fuer-die-suche/ki-tools/>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024e. „Wissenschaftliches Arbeiten und KI“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/detektion-und-praevention-von-ki>. **WU Wirtschaftsuniversität Wien**. 2024f. „Workshops und Faculty Austausch zu KI in der Lehre“. 2024. <https://www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-lehrende/ki-in-der-lehre/workshops-ki-in-der-lehre>.

- 1 Die Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI basieren auf „der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta) und in einschlägigen internationalen Menschenrechtsbestimmungen verankerten Grundrechte[n]“ (Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 7).
- 2 Diese bauen auf dem European Code of Conduct for Research Integrity (etwa ALLEA 2023) und den Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der EU auf (vgl. Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz 2019, 5).
- 3 Für Deutschland gibt es dafür bereits Handlungsempfehlungen der Taskforce Regelungen zu Künstlicher Intelligenz in Lizenzverträgen. Diese basieren auf der deutschen Rechtslage und erörtern gesetzliche Erlaubnis- und Verbotsbestände (vgl. Agi u. a. 2024).

Informationsethik – Aus der Sicht eines Studenten des ULGs

David Maximilian Zöschner

Ab dem Wintersemester 2024 des Universitätslehrgang Library & Information Studies (ULG) wird eine neue Pflichtveranstaltung, und zwar Informationsethik, eingeführt. Ich habe diese Veranstaltung während meiner Zeit im ULG noch innerhalb des Wahlmoduls „Bibliotheksrelevante Rechtsfragen und Informationsethik“ besucht. Den Kurs fand ich äußerst spannend, vor allem den Teil über Informationsethik. Deshalb freut es mich sehr, dass ich angefragt worden bin, meine Eindrücke in einem Artikel zu teilen.

Der Kurs startete damit, dass wir eine kurze Einführung in das Thema Ethik bekamen, im Zuge derer wir die bekanntesten Lehren wie Utilitarismus, Kants Pflichtethik und weitere besprachen. Die Lehrveranstaltung zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass ein großer Wert auf Gruppenarbeiten gelegt wurde. In diesen Gruppen wurde hauptsächlich eine informationsethische Thematik diskutiert und diese dann später zur gemeinsamen Diskussion ins Plenum getragen. Dies erinnerte mich sehr an das Vorgehen in meinem Philosophiestudium, wo man darin unterstützt wird, eigene Gedanken zu formulieren und zu verteidigen. Die Lehrveranstaltung hat sich besonders dadurch ausgezeichnet, dass vor allem Diskussionen miteinander gefördert wurden. Ein weiterer Aspekt dabei war, dass die Resultate der Kleingruppen mittels Plakaten visualisiert worden sind, die den anderen vor der Hauptdiskussion präsentiert wurden. Da bei dem Universitätslehrgang sehr unterschiedliche Personen teilnehmen und man nicht zwingend von einem großen Vorwissen ausgehen kann, wurden vor den einzelnen Diskussionen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt. So arbeitete man mit vorgegebenen Begriffen und erörterte innerhalb der Gruppe, wie diese thematisch zu der Aufgabe passen könnten. Man muss hier bedenken, dass zwei Tage nicht viel Zeit ist und man möchte ja bei einem Wahlmodul gerne einen guten Einblick bekommen. Deshalb waren diese Hilfestellungen umso praktischer, da diese dafür sorgten, mehrere Themen zu beleuchten und zu diskutieren.

Die Lehrveranstaltung bestand also aus kurzen Vorträgen, Übungen und Diskussionen. Der erste Teil handelte von Ethikkodizes. Im Zuge

dessen haben wir mehrere internationale Ethikkodizes analysiert und verglichen. Zum Abschluss der Lehrveranstaltung haben wir uns Fallbeispielen aus der Fallstudiendatenbank gewidmet. Aus dieser Datenbank stellten die Teilnehmer*innen dann verschiedene Fallstudien vor, wobei hier schließlich die spannenden bzw. klassischen Fragen der Informationsethik aufkamen. Mit Beispielen aus den unterschiedlichsten Bibliotheken und mit mehreren Lösungsvorschlägen sollte genau so etwas Teil unserer Abschlussarbeit werden. Der andere Teil der Arbeit war es, Überlegungen zur Entwicklung eines Ethikkodex der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu formulieren.

An dieser Stelle möchte ich nun noch etwas genauer auf die Praxis eingehen. Hier haben wir beispielsweise mit Kärtchen gearbeitet, die verschiedene Fachbegriffe enthielten. Diese stellten teilweise Werte für Kodizes dar, aber auch allgemeine, informationsethisch relevante Begriffe. Als Nächstes stellten wir diese Fachwörter dann – soweit möglich – in einen Zusammenhang und bildeten hierarchische Strukturen. Diese Strukturen bildeten wir, indem wir im großen Plenum darüber sprachen, wobei es aber häufig zu einer Vorarbeit in den jeweiligen Kleingruppen kam, wo man untereinander das Für und Wider hinsichtlich bestimmter Vorschläge diskutierte. Als wir uns geeinigt hatten, wurden uns auch die Ergebnisse der vorherigen Kurse gezeigt und es war unglaublich interessant, wie verschieden die Reihungen bzw. das Ranking der vorherigen Teilnehmer*innen waren.



Abb. 1: Ranking/Hierarchie

Eine weitere Übung war, informationsethische Inhalte mit den einzelnen Bereichen der Bibliothek – also Erwerbung, Erschließung, Service Desk usw. – zu verknüpfen. Dabei wurde einem noch bewusster, wie weit diese Fragestellungen sich durch die ganzen Arbeitsprozesse durchziehen.

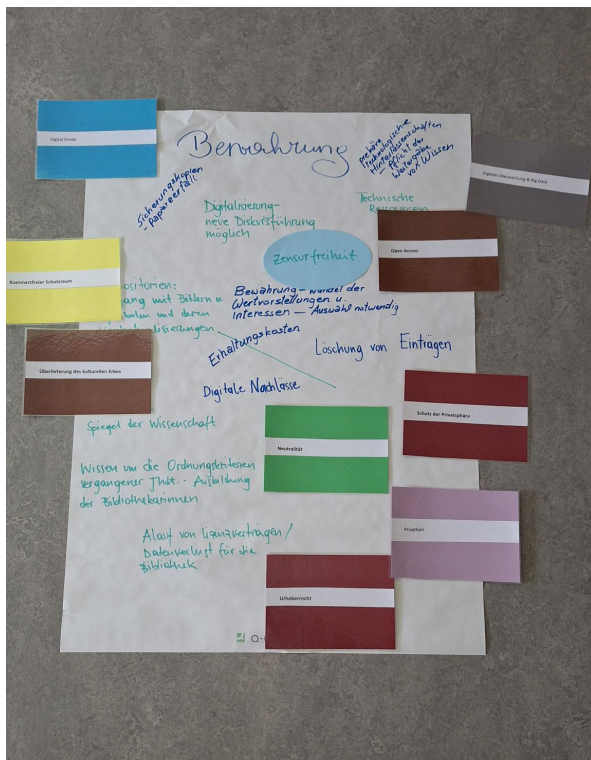


Abb. 2: Bewahrung

Informationsethik beinhaltet sehr viele verschiedene Thematiken, weshalb manche nur angerissen werden können. Was aber den Kurs so auszeichnet, ist, dass man zum selbstständigen Nachforschen angeregt und regelrecht von Themen gefesselt wird. Als Philosophiestudent fand ich die Verknüpfung von angewandter Philosophie und Ethikkodizes wie beispielsweise der IFLA äußerst interessant.

Im Zuge meines Praktikums hatte ich auch Einsicht in die VÖB-Umfrage für die Vorbereitung einer Berufsethik. Dabei fiel mir auf, dass man als Bibliothekar*in immer wieder Situationen bewältigen muss,

die ein moralisches Dilemma darstellen. Diese Dilemmata können ganz unterschiedliche Thematiken betreffen, wie beispielsweise Datenschutz, Zensur, Xenophobie oder Barrierefreiheit. Ich bin zuversichtlich, dass der Kurs mir geholfen hat, mich solchen Situationen zu stellen und Antworten zu finden, die ich mit einer Sicherheit vertreten kann oder zumindest Wissen erlernt habe, auf welches ich mich stützen kann.

Es würde mich sehr freuen, wenn Informationsethik auch in anderen Lehrveranstaltungen aufgegriffen und zu einem allgegenwärtigen Thema für Bibliothekar*innen werden würde.

Es freut mich sehr, dass ab dem WS 2024 die Informationsethik Teil der Pflichtveranstaltung ist, denn so ein Kurs profitiert von mehreren Teilnehmer*innen und verschiedensten Sichtweisen. Ein Kurs wie dieser ist auch nie starr, denn die Teilnehmer*innen können ihn aktiv beeinflussen und durch ihre aktive Mitarbeit auch die Folgekurse bereichern.

David Maximilian Zöschner
Teilnehmer am ULG an der ÖNB 2023/24
a11805592@unet.univie.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9004>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Kommentare angehender ABI-Assistent*innen zum Entwurf des Ethikkodex der VÖB

Thomas Lemberger, Michaela Metego-Wambali, Micah Moser, Finn Nahlik

Im Zuge unseres Praktikums an der Fachbereichsbibliothek Philosophie und Psychologie der Universität Wien kamen wir in Kontakt mit ORⁱⁿ Mag.^a Sonja Fiala (Leiterin der Fachbereichsbibliothek Philosophie und Psychologie), die Ihren Entwurf des Ethikkodex des VÖB mit uns teilte. Wir wurden gebeten unsere Meinungen und Gedanken, als ABI-Lehrlinge (im 2. Lehrjahr) aufzuschreiben und möchten diese hiermit mit allen Interessierten teilen.

Als Bibliothekar*in stehen die Benutzer*innen für mich an erster Stelle. Ihnen alle benötigten Informationen zu vermitteln, ist mir persönlich eine Freude.

Im Bezug auf den Ethikkodex ist eines der wichtigsten Elemente für mich die Unabhängigkeit vom Kommerz. Bibliotheken sind einer der wenigen Orte heutzutage, in denen Gewinn nicht das Ziel des Betriebes ist. Auch dazu gehört natürlich, ohne finanzieller Gegenleistung der Leser*Innen, zeitgemäße Methoden und Technologien für einen besseren Service anzuschaffen. Meiner Meinung nach sind genau aus diesem Grund Open Access, Open Data und Open Source eine absolute Bereicherung im Feld der kostenlosen Informationsvermittlung.

Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist unter anderem das Ziel. Um dieses zu erreichen, braucht es frei zugängliche Information, zur eigenen unabhängigen Meinungs- und Weiterbildung. Denn wie soll man sich eine Meinung in der Gegenwart bilden, wenn man nicht aus alten Fehlern lernt, Fehler, welche im besten Fall objektiv dokumentiert in Bibliotheken und Archiven zu finden sind. Auch der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist hier für mich eine der Hauptaufgaben aller Bibliotheken, nicht nur das gesammelte Wissen zu vermitteln, sondern es auch zu bewahren und zu schützen – immer Blich auf die zukünftigen Generationen.

Ein wichtiger Punkt im Kodex ist auch die Kollegialität und Zusammenarbeit. Beruhend auf meiner Erfahrung als Bibliothekslehrling ist die Zusammenarbeit der Bibliothekar*innen unglaublich unterstützend

und gemeinschaftlich, nicht nur auf Ebene der einzelnen Betriebe, sondern übergreifend auf alle Bibliotheken und deren Mitarbeiter*innen.

Den Ethikkodex laufend zu aktualisieren, ist eine wichtige und richtige Entscheidung, um eben all die soeben angesprochenen Ziele auch weiterhin zu verfolgen, in einer Zeit in der sich die Technologie und Gesellschaft rasant weiterentwickelt und verändert.

Ich wünsche der VÖB weiterhin viel Erfolg beim Erstreben löblicher Ziele.

Finn Nahlik

Als jemand, der seine Ausbildung im Archiv begonnen hat, finde ich, dass der Mensch auch dort im Mittelpunkt steht. Auch wenn der Kodex für Bibliothekar*innen geschrieben wurde, passt dieser auch gut in das Berufsleben von Archivar*innen.

Für mich ist das Anerkennen der Vielfalt und der Diversität der Schlüsselfaktor für eine gut gelungene Teamarbeit. Jeder Mensch hat seine eigenen Erfahrungen gemacht, die seine Perspektive auf die Welt so einzigartig macht. Durch die Nutzung dieser Vielfalt können Teams Probleme aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachten und gemeinsam lösen.

Weiters ist die Zugänglichkeit für alle ein sehr wichtiger Punkt und ein Grundstein für Meinungsfreiheit. Durch den Zugang zu Wissen können alle ihr Potential ausschöpfen, dadurch aktiv an der Gesellschaft teilhaben und unabhängige Entscheidungen treffen. Durch den Zugang zu Medien und Datenbanken für alle Menschen ist die Förderung der individuellen und kollektiven Entwicklung gegeben.

Mir gefällt die Formulierung „informierte Zustimmung“ (Z. 56), weil jede Person das Recht haben soll zu entscheiden, was mit seinen Daten passiert und durch dieses Recht hat sie die Kontrolle über die eigenen Daten und kann selbst bestimmen, was damit geschieht und für wen und welchen Zweck sie diese freistellt. Durch die informierte Zustimmung weiß jeder genau, welche Daten gesammelt sowie wofür und wie diese verwendet werden. Außerdem fördert dieses Vorgehen das Vertrauen der Benutzer*innen und verhindert den Missbrauch der Daten.

Die Trennung zwischen den persönlichen Überzeugungen und den beruflichen Pflichten ist nicht immer leicht gegeben, weswegen ich es

gut finde, dass im Kodex der VÖB steht, dass wir unser „berufliches Handeln nach dem Prinzip der Objektivität aus[richten]“ (Z. 66). Die Wahrnehmungen des Menschen sind immer beeinflusst von seiner subjektiven Erfahrung und Befindlichkeit, weswegen die Objektivität des einzelnen schlecht gegeben werden kann.

Micah Moser

Nach eingehender Befassung mit dem Schriftstück unterstütze ich diesen Entwurf eines Ethikkodex zu 100 %. Nicht nur als angehender Bibliothekar, sondern auch als Individuum. In einer profitorientierten Gesellschaft ist es besonders wichtig, einen kommerzfreien Raum des Lernens und des Wissens zu haben, gerade in der Öffentlichkeit.

Ein respektvoller Umgang mit unseren Mitmenschen ist eine Grundvoraussetzung für Diskurs und Dialog. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass Bibliothekar*innen einen Ort anbieten, um konstruktive Gespräche miteinander zu fördern, besonders in Zeiten in denen es einem vorkommt, als würde ein großer Teil der Gesellschaft zunehmend das Spaltende anstatt das Verbindende zu suchen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Wissen und Informationen ist besonders in unserer Zeit, in der die Verbreitung von Falschinformationen und inkorrektem Wissen vermehrt zunimmt und zu einem ernststen Problem wird, besonders wichtig. Deshalb ist es besonders wichtig, dass diesem in unserem Ethikkodex Rechnung getragen wird.

Ein freier Zugang zu Wissen und Information ist nur zu befürworten, da dieser zentral für einen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist. Durch das Bewahren von Information und Wissen tragen wir maßgeblich zu einem Dialog über Generationen hinweg bei. In einer sich immer mehr digitalisierenden Welt ist es natürlich wichtig, sich seinen Rechten bezüglich der eigenen Daten gewahr zu sein. Ich vertrete die Ansicht, dass wir als Mitarbeiter*innen der Bibliothek durch Schulungen und Fortbildungen sowohl unseren Benutzer*innen als auch unseren Kolleg*innen die Möglichkeit bieten, in verschiedenen Bereichen neues Wissen zu erlangen.

Um meine Meinung zusammenzufassen: Ich unterstütze diesen Entwurf des Ethikkodex der VÖB und stehe voller Überzeugung hinter den darin enthaltenen Werten der frei zugänglichen Weiterbildung, des Dialog und Diskurs bietenden kommerzfreien Raumes, des respektvol-

len Umganges miteinander, der Sensibilisierung bezüglich der eigenen Rechte im digitalen Raum und des verantwortungsvollen Umgangs mit Wissen und Information, um der Verbreitung von gefährlichen Halbwahrheiten und Falschinformationen entgegenzuwirken. Durch die Einführung eines solchen Ethikkodex können wir österreichweit einen Standard setzen und unsere Position zu den aufgelisteten Punkten noch einmal klar hervorheben und unterstreichen.

Nur durch frei zugänglichen Wissenserwerb ist es uns möglich voran zu schreiten und eine nachhaltige, inkludierende und tolerante Gesellschaft zu fördern, die den respektvollen Diskurs und Dialog miteinander sucht, anstatt sich immer weiter zu spalten.

Thomas Lemberger

Viele Institutionen besitzen schon einen Ethikkodex, für die Bibliothekar*innen in Österreich gab es bisher keinen. Daher begrüße ich diesen Beschluss der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) sehr.

Was mich in dem Ethikkodex sehr angesprochen hat, ist die explizite Nennung, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und sich die VÖB für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzt. Ich vermisse jedoch nähere Ausführungen beim Thema diskriminierungsfreie Gesellschaft. Was versteht die VÖB darunter genau? Jede Form von gesellschaftlicher Diskriminierung klar, aber was ist mit der institutionellen Diskriminierung, die ja auch nach wie vor existiert? Neben der individuellen Diskriminierung existieren institutionelle sowie strukturelle Diskriminierung. Nicht nur das Handeln einer Organisation (Gesetze, Verordnungen, Handlungsanweisungen), sondern auch die institutionellen Routinen sowie die Organisationskultur sind für Benachteiligungen verantwortlich. Diskriminierung findet ebenso statt, wenn Personen mit ungleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden. Zu diesem Punkt wünsche ich mir noch nähere Ausführungen hinsichtlich der Formen und Ebenen von Diskriminierung.

Die restlichen Absätze sind meiner Meinung nach sehr gut gelungen und ich schließe mich vollinhaltlich an. Besonders wichtig ist mir persönlich, dass Bibliotheken als Orte des Wissens und Lernens kommerzfreie Orte bleiben.

Essentiell ist der Abschnitt zur „Informationskompetenz und AI literacy“. Digitale Kompetenz und informationelle Selbstbestimmung

vermisse ich bei der jüngeren Generation häufig und daher ist die Erwähnung und der Hinweis auf Förderung und Unterstützung mit gezielten Schulungen, Lernangeboten und Initiativen äußerst wichtig und erfreulich.

Michaela Metego-Wambali

Thomas Lemberger
Universität Mozarteum Salzburg, Universitätsbibliothek
thomas.lemberger@moz.ac.at

Michaela Metego-Wambali
Stadtbibliothek Linz, Wissensturm
michaela.metego-wambali@mag.linz.at

Micah Moser
Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv
micah.moser@uni-ak.ac.at

Finn Nahlik
Pädagogische Hochschule Wien, Campusbibliothek
finn.nahlik@phwien.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9002>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

16 Jahre PHAIDRA an der Universität Wien – oder: Wie das Forschungsdatenmanagement in die Bibliothek kam

Susanne Blumesberger, Sonja Edler, Victoria Eisenheld, Martin Gasteiner, Herbert Van Uffelen

Zusammenfassung: Seit 2008 können alle Angehörigen der Universität Wien im Repositorium PHAIDRA digitale wissenschaftliche Materialien langzeitarchivieren. Was als einzelnes Repositorium mit Langzeitarchivierungsfunktion konzipiert war, hat sich nach vielen Jahren im Zusammenspiel von Universitätsbibliothek und Zentralem Informatikdienst zu einer Repositorienlandschaft entwickelt, die als solche eine umfassende Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement der gesamten Universität mit allen ihren unterschiedlichen Disziplinen anbietet. Dieser Artikel beschreibt die wesentlichen Meilensteine der Entwicklung vom Repositorium PHAIDRA bis zum heutigen vielfältigen Angebot mit nationalen und internationalen Vernetzungen.

Schlagwörter: Repositorium, PHAIDRA, Universitätsbibliothek Wien, Forschungsdatenmanagement

16 years of PHAIDRA at the University of Vienna – or: How research data management came to the library

Abstract: Since 2008, all members of the University of Vienna have been able to archive digital scholarly materials in the PHAIDRA repository. What was conceived as a single repository with a long-term archiving function has, after many years of cooperation between the University Library and the Vienna University Computer Center, developed into a repository landscape that provides a comprehensive infrastructure for research data management for the entire University with all its different disciplines. This article describes the key milestones in the development from the PHAIDRA repository to today's diverse offering with national and international networks.

Keywords: Repository, PHAIDRA, University Library Vienna, Research Data Management

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.8562>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Der Beginn

Am Anfang steht immer die Gründung einer Arbeitsgruppe – so war es auch 2006, als sich an der Universitätsbibliothek Wien engagierte Mitarbeiter:innen zusammen gefunden hatten, um ein vom Rektorat eingefordertes digitales Repositorium für die langfristige Aufbewahrung der digitalen Objekte der Universität Wien zu implementieren. Ein Jahr später wurde aus der AG das Projekt „Digital Asset Management System“, an der UB Wien angesiedelt. Gemeinsam mit Kolleg:innen des Zentralen Informatikdienstes wurden mit zahlreichen Vertreter:innen mehrerer Institute und Departments der Universität Wien intensive Gespräche geführt, wie das Repositorium aussehen soll. Da zu dieser Zeit keine fertige Lösung für ein Repositorium mit Langzeitarchivierungsfunktion zur Verfügung stand, wurde die Open-Source-Software FEDORA genutzt und mit Funktionalitäten, die den Bedürfnissen der Universität Wien entsprachen, ausgestattet. Die erste Version von PHAIDRA (Permanent Hosting Archiving and Indexing of Digital Resources and Assets)¹ ging am 16. April 2008 als Repositorium online.² Bald schon wurden Bücher, Sammlungsobjekte, Texte, Daten u.v.m. archiviert.

UNIVERSITÄT
BIBLIOTHEK

universität
wien



PHAIDRA

Permanent Hosting, Archiving and
Indexing of Digital Resources and Assets

Abb. 1: PHAIDRA-Folder von 2013 (<https://phaidra.univie.ac.at/o:292577>)

2. Vernetzungen und Entwicklungen

2.1 Das PHAIDRA-Netzwerk

Im Jahr 2010 starteten bereits die erfolgreichen PHAIDRA-Partnerschaften mit der Universität Padua und der Universität für Angewandte Kunst in Wien³, mittlerweile nutzen 24 Institutionen im In- und Ausland das System PHAIDRA für die Langzeitarchivierung. Die Institutionen können sich entscheiden zwischen einem Hosting durch den Zentralen Informatikdienst oder dem Betreiben einer eigenen Instanz.⁴

2.2 Angebote für verschiedene Zielgruppen

Das institutionelle Repositorium u:scholar ging 2012 an der Universität Wien in Betrieb und ist technisch gesehen ein Teil von PHAIDRA.⁵ Ein speziell konzipiertes Metadatenformular folgt den Anforderungen an die Aufnahmen von Erst- und Zweitveröffentlichungen, die von Bibliotheksmitarbeiter:innen kuratiert und in PHAIDRA langzeitarchiviert werden. Mit u:scholar können die OA-Anforderungen von Forschungsförderern wie dem FWF leicht erfüllt werden. Die in u:scholar aufgenommenen digitalen Objekte erhalten dauerhafte Web-Adressen und werden über nationale und internationale Nachweisinstrumente wie z.B. Bibliothekskataloge oder Suchmaschinen erschlossen.⁶

PHAIDRA startete 2011 mit der Teilnahme an mehreren EU-Projekten, wie Europeana Libraries, Tempus oder OpenAIRE.⁷

Seit 2015 beschäftigt sich PHAIDRA aufgrund der zahlreichen Anforderungen von Forschenden zunehmend mit Forschungsdatenmanagement, bietet erste Schulungen an der Universität Wien zum Umgang mit Datenmanagementplänen an und führt in Seminaren in das professionelle Datenmanagement ein. Es startet eine rege nationale und internationale Vortrags- und Publikationstätigkeit zum Thema Forschungsdatenmanagement und Langzeitarchivierung⁸.

2015 begann außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der Digital Library and Bibliography for Literature in Translation and Adaptation (DLBT)⁹ der Universitätsbibliothek Wien. Interessierten Forscher*innen steht damit eine Datenbank und eine Forschungsinfrastruktur zur Verfügung, die die Analyse von übersetzter Literatur und von Rezeptionsdokumenten über die Grenzen von Nationalliteraturen hinweg unterstützt und die digitalisierte Materialien und bibliographische

Datensätze dauerhaft zugänglich macht. Die DLBT ist eines jener Projekte, die PHAIDRA als Langzeitarchiv nutzen.

In den folgenden Jahren etablierten sich neben dem Repository PHAIDRA weitere Archivierungssysteme¹⁰ als Speicheroptionen, wie PHAIDRA-Local im Netz der Universität Wien, PHAIDRA-Depot für externe Nutzer:innen oder die Testinstanz PHAIDRA-Sandbox.

2016 wird das RepManNet, das österreichische Repositorienmanager*innennetzwerk¹¹, als Folge der erfolgreichen nationalen Projekte, wie e-infrastructures austria¹² gegründet. Die Idee war ein loser Zusammenschluss von Personen, die im Repositorienmanagement tätig sind und sich unabhängig von dem eingesetzten System zu den Themen Langzeitarchivierung und Repositorien zwanglos austauschen wollen. Heute hat das RepManNet über 160 Mitglieder aus ca. 50 Institutionen und ist mit seinen unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie unter anderem Barrierefreiheit, Metadaten, Zertifizierung, Hochschulschriften sowie Fachvorträgen zu verschiedenen Facetten des Repositorienmanagements ein fester Bestandteil der Bibliotheksgemeinschaft geworden.

Internationale Netzwerke waren von Anfang an wichtig für die Weiterentwicklung der Services, so wurde die Universitätsbibliothek der Universität Wien Mitglied von COAR (Confederation of Open Access Repositories)¹³. Eine weitere Kooperation wurde mit EUROPEANA eingegangen, durch das Projekt “Europeana Libraries”¹⁴ konnten zahlreiche Bücher und Archivmaterialien digitalisiert und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Auf nationaler Ebene waren es vor allem die Projekte e-infrastructures austria (2014–2016)¹⁵ und e-infrastructures austria plus (2017–2019), die für Vernetzung der Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in Österreich sorgten und einen Mehrwert für alle schufen.

Mit dem Launch der European Open Science Cloud 2018 fand PHAIDRA auch einen weiteren Partner hinsichtlich der Integration in das Europäische Open Science-Netzwerk, die bereits 2010 mit der Projektpartnerschaft mit OpenAIRE¹⁶, des Forschungs- und Innovationsförderprogramms der Europäischen Union, startete.

Eine weitere Vernetzungsmöglichkeit im Bereich Forschungsdatenmanagement bot das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Projekt FAIR Data Austria¹⁷ (2020–2022), das,

ebenso wie das Projekt Shared RDM-Services, das im Juli 2023 startete, im Cluster Forschungsdaten¹⁸ eingebettet ist und sich zum Ziel setzt, Synergieeffekte zwischen den Angeboten einzelner Universitäten zu schaffen.

Seit 2020 organisiert PHAIDRA eine jährliche Konferenz zum Thema Repositorien und Langzeitarchivierung – die PHAIDRAcon¹⁹. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen mit internationaler Beteiligung werden verschiedene Perspektiven auf das Thema geboten. In den ersten Jahren fand die Konferenz online statt, 2023 und 2024 wurde sie in Präsenz an der Universität Wien mit zahlreichen Teilnehmer:innen aus dem In- und Ausland abgehalten.

Das PHAIDRA-Team ist auch intensiv in die Aus- und Weiterbildung, wie beispielsweise in den Universitätslehrgang „Libraries and Information Studies“, eingebunden und bietet Vorträge und Workshops national und international an.

3. Forschungsunterstützung mit PHAIDRA-Services

Gemeinsam mit dem IT-Support for Research des Zentralen Informatikdienstes der Universität Wien werden von der Abteilung heute mehrere Speichersysteme, forschungsunterstützende Tools und PHAIDRA-Add-Ons angeboten²⁰. Eines dieser Add-Ons ist YARM for PHAIDRA²¹, eine Spezialversion des Reference Managers YARM, die den Benutzer:innen zukünftig für die systematische Sammlung von Metadaten zu einzelnen Phaidra-Objekten zur Verfügung stehen wird. Die Abteilung betreibt auch das Digital Asset Management System UNIDAM für Lehre und Forschung an der Universität Wien.

Die Mitarbeiter:innen von PHAIDRA-Services können aufgrund ihrer bibliothekarischen und akademischen Expertise eine sehr gute Vermittlungsrolle zwischen Wissenschaft und Repository einnehmen. Nicht zuletzt durch die intensive Kooperation mit dem Zentralen Informatikdienst entstanden geeignete Systeme und Services für die Langzeitarchivierung und Präsentation wissenschaftlicher Materialien, die auch sensible Objekte in passender Weise verwalten können. Durch gemeinsame und individuelle Schulungen, die allen Angehörigen der Universität Wien offenstehen, wird die Arbeit mit PHAIDRA immer mehr zur Selbstverständlichkeit im Forschungsalltag.

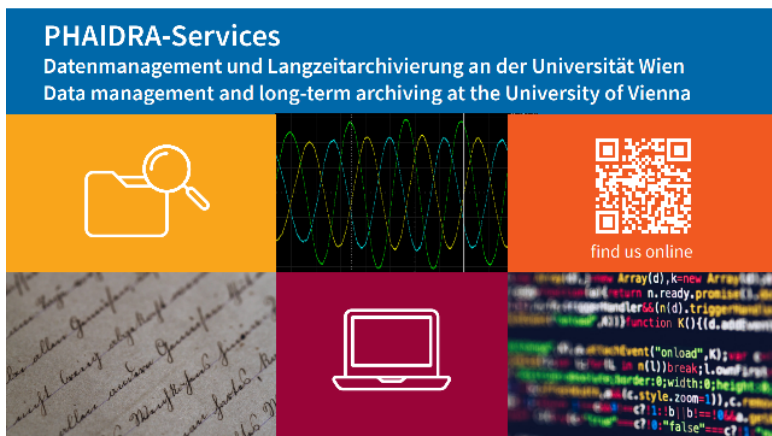


Abb. 2: Aktuelle Werbekarte für PHAIDRA-Services (<https://phaidra.univie.ac.at/o:1640447>)

Seit dem 1. Februar 2023 bietet PHAIDRA eine neue intuitive Oberfläche an und integriert die gespeicherten Datensätze mit RDF-Programmierung und Nutzung von kontrollierten Vokabularen in das weltweite Semantic Web. Die besondere Herausforderung besteht auch heute darin, ein Repositorium für alle wissenschaftlichen Disziplinen anzubieten, das von allen Angehörigen der Universität einfach bedient werden kann, denn PHAIDRA wurde als Self-Service-Angebot konzipiert.

PHAIDRA-Objekte werden heute von unterschiedlichen Anbietern geharvested. Sie sind zu finden in den gängigen Suchmaschinen im WWW, in der Europeana²², der Suchmaschine BASE²³ oder in der lokalen Bibliothekssuchmaschine u:search²⁴ der UB Wien. Auch die Hochschulschriften der Universität Wien werden seit 2021 mittels einer PHAIDRA-Applikation langzeitarchiviert.

Die Teilnahme an zahlreichen (EU-)Projekten²⁵ ermöglicht die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit wesentlichen nationalen und internationalen Akteur:innen im Bereich Langzeitarchivierung und Repositorienmanagement. Diese Impulse führen zu einer ständigen Weiterentwicklung der Software und der angebotenen Services an der Universität Wien, gleichzeitig wird die Expertise von PHAIDRA als Projektpartner sehr geschätzt.

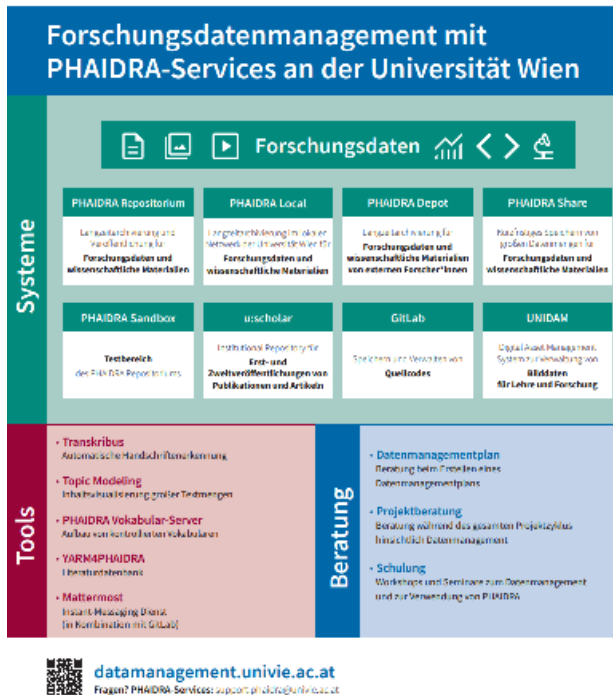


Abb. 3: Aktuelle Angebote von PHAIDRA-Services (<https://phaidra.univie.ac.at/o:1613991>)

4. Resümee

Über eine Million Objekte wurden in den letzten 16 Jahren von Angehörigen der Universität im Repository PHAIDRA langzeitarchiviert. Der Bogen der Objekte spannt sich von Videos, Audios und Texten über Bilder und Forschungsdaten aller Formate. Die Vision, eine digitale Schatztruhe von wissenschaftlichen Materialien der Universität Wien quer durch alle Disziplinen für die Zukunft aufzubewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde Realität. Damit ist PHAIDRA auch ein wichtiger Baustein der Open Science-Bestrebungen der Universität Wien.

Weiterführende Literatur

- Blumesberger, S. (2019). Das RepManNet – das österreichische Netzwerk für RepositorienmanagerInnen. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 72(1), 160–163. <https://doi.org/10.31263/voebm.v72i1.2291>
- Blumesberger, S. (2018). Neue Anforderungen – viele offene Fragen. Zu den vielfältigen Rollen von Repositorien am Beispiel der UB Wien. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 71(1), 149–161. <https://doi.org/10.31263/voebm.v71i1.2003>
- Blumesberger, S. (2017). „Herausforderungen für Repositorien!“ Tagung anlässlich 10 Jahre Phaidra an der Universität Wien (Wien, 24. Oktober 2017). *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 70(3–4), 372–376. <https://doi.org/10.31263/voebm.v70i3.1960>
- Blumesberger, S. (2009). Wissen intelligent und sicher archivieren, verbreiten und nutzbar machen. Phaidra – Das innovative digitale Langzeitarchivierungssystem der Universität Wien. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 62(2), 7–17.
- Edler, S. (2022 ff). Blogbeiträge zu PHAIDRA auf der Plattform „Österreich forscht“. <https://www.citizen-science.at/blog/blogger/phaidrawien>
- Gasteiner, M. (2023). ResearchLibraryPodcast RLP040. „15 Jahre PHAIDRA an der Universität Wien. Ein Gespräch mit Susanne Blumesberger“ (29. Dezember). <https://rlp.univie.ac.at/?podcast=rlp040-15-jahre-phaidra-an-der-universitaet-wien-ein-gespraech-mit-susanne-blumesberger> (ca. 30 Minuten)
- Hagmann, D. (2018). Überlegungen zur Nutzung von PHAIDRA als Repositorium für digitale archäologische Daten. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 71(1), 53–69. <https://doi.org/10.31263/voebm.v71i1.1974>
- Torggler, A., & Andrae, M. (2018). Aus dem Leben einer/s Repman – ein Bericht aus dem österreichischen „Netzwerk für RepositorienmanagerInnen“. *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 71(1), 107–124. <https://doi.org/10.31263/voebm.v71i1.1986>

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Blumesberger, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-9018-623X>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
susanne.blumesberger@univie.ac.at

Mag.^a Sonja Edler, MSc

Mag. Martin Gasteiner
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0002-4616-9261>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
martin.gasteiner@univie.ac.at

Victoria Eisenheld, BA
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
victoria.eisenheld@univie.ac.at

Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Herbert Van Uffelen
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
herbert.van-uffelen@univie.ac.at

- 1 Zugang zum Repositorium PHAIDRA: <https://phaidra.univie.ac.at>
 - 2 siehe auch das erste Objekt in PHAIDRA: <https://hdl.handle.net/11353/10.1>
 - 3 Alle PHAIDRA-Partner auf einen Blick mit Stand 2024 <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/das-phaidra-netzwerk/>
 - 4 <https://phaidra.org>
 - 5 <https://uscholar.univie.ac.at/>
 - 6 <https://uscholar.univie.ac.at/info/policy>
 - 7 <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/anbindung-an-projekte/>
 - 8 <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/publikationen/>
 - 9 <https://dlbt.univie.ac.at/>
 - 10 Alle Systeme von PHAIDRA-Services im Überblick: <https://datamanagement.univie.ac.at/>
 - 11 Details zum RepManNet: <https://datamanagement.univie.ac.at/forschungsdatenmanagement/netzwerk-fuer-repositorienmanagerinnen-repmannet/>
 - 12 <https://e-infrastructures.univie.ac.at/>
 - 13 <https://www.coar-repositories.org/>
 - 14 <https://pro.europeana.eu/project/europeana-libraries>
 - 15 <https://e-infrastructures.univie.ac.at/>
 - 16 <https://www.openaire.eu/>
 - 17 <https://forschungsdaten.at/fda/>
 - 18 <https://forschungsdaten.at/>
 - 19 Informationen zur PHAIDRAcon: <https://phaidracon.univie.ac.at/>
 - 20 Alle Services von PHAIDRA im Überblick auf einem Poster: <https://phaidra.univie.ac.at/o:1613991>
 - 21 <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/phaidra-add-ons/yarm-for-phaidra/>
 - 22 <https://www.europeana.eu/de>
 - 23 <https://www.base-search.net/>
 - 24 <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/phaidra-add-ons/yarm-for-phaidra/>
 - 25 Auflistung nationaler und internationaler Projektpartnerschaften: <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/anbindung-an-projekte/>
- Alle URLs wurden zuletzt geprüft am 17.12.2024.

112. BiblioCon 2024 in Hamburg. Ein Rückblick

Susanne Blumesberger, Andreas Brandtner, Gertraud Novotny,
Thomas Seyffertitz, Markus Stumpf



Abb. 1: Eingangsbereich des CCH (Congress Centrum Hamburg) (Foto: Susanne Blumesberger)

Schaufenster in die Welt

Im Rahmen meiner VÖB-Agenden wurde ich im Rahmen der Veranstaltung für ausländische Gäste „Schaufenster in die Welt“ um einen kurzen Vortrag zum Thema „Research Data Management in Austrian University Libraries“ gebeten. Die Reaktionen auf die Übersicht über die jeweiligen Angebote im Bereich Forschungsdatenmanagement waren sehr positiv.

Das Thema Forschungsdatenmanagement wurde in einigen Sessions thematisiert. Unter dem Titel „Sammlungen, Repositorien, Retrodigitalisierung und Kulturgut(schutz)“ wurde das OCR-D-Projekt (<https://ocr-d.de/de/about>) vorgestellt. Mit Verzeichnissen der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16.–18. Jahrhunderts wird eine Nationalbibliografie des frühneuzeitlichen Schriftguts erarbeitet. Dazu werden Volldigitalisate erstellt und konzeptionelle und technische Vorbereitungen getroffen. Außerdem wurden Bestrebungen vorgestellt,

Workflows digitale Nachlässe zu digitalisieren zu zentralisieren. Unter „Forschungsnahe Dienste und Open Science“ stellte unter anderem Anette Strauch-Davey sogenannte „Service Stewards“ vor, die die Zusammenarbeit zwischen den Konsortien der NFDI, den Partnerorganisationen und deren Arbeitsgruppen verbessern sollen.

Interessant war auch der im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) geförderten Projektes entwickelte Digitaler Assistent für das Forschungsdatenmanagement (DA-FDM), der zunächst am Beispiel der Ingenieurwissenschaften die Brücke zwischen Datenrepositorien, Terminologien, Personal und Datenbanken bilden soll. Vorschläge auf Basis standardisierter Sacherschließungsvokabularien sollen die Beschreibung der Daten erleichtern. Eine Kuratierung der Metadaten wird somit erleichtert.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Agilität in Bibliotheken. Wertvolle Impulse gab dabei das Hands-on Lab „Vernetzen. Erleben. Agil Werden: Agile Methoden spielerisch und praxisnah erleben“. Die Community of Practice „Agilität in Bibliotheken“ lud zum Austausch und Ausprobieren agiler Methoden ein. Im Rotationsprinzip konnten die Teilnehmer*innen verschiedene interaktive Stationen durchlaufen und sich Themen wie agilen Entscheidungsverfahren, Retrospektiven, Liberating Structures und dem Ball Point Game nähern. Agile Teamarbeit und Prozessoptimierung konnten rasch getestet werden. Die Veranstaltung war sowohl für Führungskräfte als auch für alle Bibliotheksmitarbeiter*innen interessant, denn eine der Botschaften lautete, dass es immer eine gewisse Entscheidungsfreiheit gibt, die man auch aktiv nutzen sollte.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Barrierefreiheit. In der Session „Bibliotheksservices – inklusiv und barrierefrei“ wurde über barrierefreies Lesen berichtet, über barrierefreie Räume und über eine deutschlandweite Umfrage, die sich der Frage widmete, wie barrierefrei Deutschlands Bibliotheken sind. Die Botschaft „Barrierefreiheit ist ein kooperativer und fortlaufender Prozess“ habe ich ebenso mitgenommen wie die Idee einer Checkliste für Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit und die Etablierung eines Helpdesks für Barrierefreiheit.

Susanne Blumesberger

Hands-on Lab „Mustererkennung in Change-Projekten und Organisationsentwicklung“

Das Hands-on Lab „Mustererkennung in Change-Projekten und Organisationsentwicklung“ wurde vom trinationalen Freundeskreis ausgerichtet, der 2021 von fünf Bibliotheksleitungen gegründet wurde. Der Freundeskreis besteht aus den Universitätsbibliotheken der Humboldt-Universität zu Berlin, der Goethe-Universität Frankfurt, der Universität Wien (bis März 2024: der Freien Universität Berlin), der Universität Zürich sowie der Zentralbibliothek Zürich. Er hat sich zusammengefunden, um sich über Herausforderungen in Veränderungsprozessen und konkrete Projekte der Organisationsentwicklung auszutauschen und gegenseitig bei der Umsetzung zu unterstützen. Obgleich die Rahmenbedingungen und Eigenheiten der einzelnen Bibliotheken divergieren, manifestieren sich in Veränderungsprozessen häufig ähnliche Situationen. So hat der Freundeskreis in der gemeinsamen Arbeit typische Momente und Meilensteine identifiziert, die für zukünftige Projekte antizipiert und bearbeitet werden können. Die durch diesen Austausch gewonnenen Erkenntnisse dienten als Basis für das auf 25 Teilnehmende beschränkte Hands-on Lab. Hier wurden fünf konkrete Szenarien anhand von Beispielen aus den jeweiligen Einrichtungen präsentiert, um Impulse für die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsoptionen und Lösungsstrategien zu geben. Im Rahmen von fünf Diskussionsrunden waren die Workshop-Teilnehmenden eingeladen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen.

Andreas Brandtner

Veränderung als Dauerzustand: ein Rückblick auf den Open Space der Kommissionen Management und Forschungsnahe Dienste im Rahmen der 112. BiblioCon 2024

Unter dem Titel „Veränderung Nonstop – Wo hakt’s? Was macht das mit mir? Was brauche ich?“ luden die Kommissionen für Management¹ und Forschungsnahe Dienste² zu einem Open Space³ ein, der sich intensiv mit den Auswirkungen kontinuierlicher Veränderungsprozesse in wissenschaftlichen Bibliotheken auseinandersetzte. Der Workshop im Rahmen der BiblioCon bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, über die persönlichen und beruflichen Herausforderungen zu diskutieren,

die mit ständigen Veränderungen einhergehen.

In einem Umfeld, in dem digitale Transformation und zunehmende Komplexität den Berufsalltag prägen, bleibt Veränderung nicht nur ein strategisches Thema für Bibliotheks- und Projektleitungen, sondern betrifft die Mitarbeitenden direkt in ihrer täglichen Arbeit. Das Ziel dieses Workshops war es daher, die Perspektive zu wechseln und Veränderungsprozesse aus der Sicht derjenigen zu betrachten, die sich im „Maschinenraum“ der Bibliotheksarbeit befinden – also dort, wo die theoretisch entwickelten Prozesse in die Praxis umgesetzt werden.

Ablauf des Open Space

Der Workshop begann mit Willkommensworten und einer kurzen Einführung, gefolgt von einer inhaltlichen Beschreibung und Aufgabenstellung. Anschließend wurden die Anwesenden – etwa 80 bis 100 Personen – dazu eingeladen, Schlagworte, Slogans und Assoziationen zum Thema des Workshops zu sammeln, die dann an einer Pinnwand dokumentiert wurden. Aus diesen Beiträgen konnten sieben zentrale Themenkreise identifiziert werden:

1. Technische Neuerung in der Veränderung
2. Organisation & Führung
3. Persönliche Ressourcen
4. Gesellschaft & Veränderung
5. Veränderung systemisch
6. Veränderung im laufenden Betrieb – Ressourcen und Komplexität
7. Befähigung für Veränderung schaffen

Damit war der Marktplatz eröffnet. Jeder der sieben Themenkreise erhielt einen eigenen Tisch, an dem Flipchartpapier bereit lag. Die Teilnehmenden konnten sich in einer ersten Runde einem Themenkreis ihrer Wahl anschließen und dort ihre Ideen und Gedanken einbringen, die dann auf dem Papier festgehalten wurden. Nach etwa 15 bis 20 Minuten wechselten die Beteiligten zu einem anderen Thementisch ihrer Wahl, um auch dort ihre Perspektiven einzubringen.

Im Anschluss an die beiden Diskussionsrunden präsentierte jeweils eine Sprecherin oder ein Sprecher der Thementische die gesammelten Ergebnisse im Plenum, das diese auch kommentierte bzw. diskutierte. Die Vielfalt und Tiefe der Diskussionen spiegelten die Komplexität des Leitthemas wider, und das große Interesse des Plenums machte den

Workshop zu einem sehr lebendigen und anregenden Event. Eine aggregierte Darstellung bietet untenstehende Tabelle. Aufgrund der Fülle der behandelten Themen wäre mehr Zeit wünschenswert gewesen, doch trotz eines leichten Zeitüberzugs endete der Workshop mit einem resümierenden Abschluss durch das Moderationsteam.

Themenkreise	Resultate: inhaltliche Zusammenfassung der herausgearbeiteten und diskutierten Detailthemen
Technische Neuerung in der Veränderung	– Generative KI – Auswirkung auf Arbeitsprozesse – (neue/veränderte) Produkte & Services – Befähigung der Mitarbeitenden – Entwicklung notwendiger (neuer) Workflows nicht trivial – Mut, sich Unterstützung zu holen
Organisation und Führung	– Führung wird kritisch hinterfragt – Erschöpfung in der Organisation wird wahrgenommen, Überlegungen zur Bewertung dieser angestellt – Kommunikation und Wertschätzung als Schlüsselfaktoren – Forderung nach Transparenz in den Abläufen
Persönliche Ressourcen	– Arbeitsabläufe werden immer komplexer, erzeugen Stress und (über)fordern – Hoher Anspruch an die eigene Arbeitsleistung – Forderung nach moderner Führung bei „veralteter“, lang zurückliegender Ausbildung – Notwendigkeit, Strategien zur Resilienz zu entwickeln
Gesellschaft und Veränderung	– Bibliothek als Spiegel der Gesellschaft – Soziale Fragmentierung im Bibliotheksalltag: mangelnder Respekt, Radikalisierung, Hilflosigkeit, Angst – Wunsch nach Unterstützung, Prävention, Intervention

Veränderung systemisch	– Fehlerkultur zulassen – Widerstände als Chance sehen – Loslassen als Selbstschutz – „Alles hat seine Zeit“ – Kommunikation und Transparenz – Kleine Erfolge feiern
Veränderung im laufenden Betrieb	– Verdichtung der Aufgaben als Herausforderung – Loslassen lernen und eigene Rolle definieren – „Nein“ sagen lernen, oder „später“ – 80/20 Regel statt Perfektionismus
Befähigung für Veränderung schaffen	– Wunsch nach Begleitung in der Veränderung – Freezing-Perioden schaffen – Fortbildungen für ganze Teams – Echte Partizipation im Team – Selbstreflexion im Leitungsteam

Tabelle 1: Themenkreise & Resultate des Open Space

Zusammenfassung der Resultate des Workshops und Schlussfolgerung

Die Diskussionen im Open Space deckten ein breites Spektrum an aktuellen Themen ab, die für die Teilnehmenden im Kontext des ständigen Wandels in Bibliotheken relevant sind. Einige zentrale Themen waren die Bewältigung des zunehmenden Anpassungsdrucks, die Notwendigkeit von Unterstützung in Veränderungsprozessen sowie Strategien zur Sicherstellung des eigenen Wohlbefindens im Arbeitsalltag.

Ein wesentliches Ergebnis des Workshops war die Erkenntnis, dass Veränderung nicht nur als strategische Herausforderung, sondern vor allem als persönliche und emotionale Belastung erlebt wird. Viele Anwesende betonten den Bedarf an klarer Kommunikation und fortlaufender Unterstützung durch Führungskräfte, um den Druck und die Unsicherheit, die mit Veränderungen einhergehen, zu mindern.

Die Ergebnisse des Workshops sollen laut den Kommissionsmitgliedern in zukünftige Diskussionen über Veränderungsprozesse in Bibliotheken einfließen und zur Weiterentwicklung von Strategien beitragen, die den kontinuierlichen Wandel im Bibliothekswesen besser unterstützen. Ein Kurzbericht zu dieser Veranstaltung kann auch im Blog der Gemeinsamen Managementkommission von VDB und dbv nachgelesen werden.⁴

Gertraud Novotny, Thomas Seyffertitz

Provenienzforschung und Kulturgeschichte.

Bericht zur BiblioCon 2024

Meine Schwerpunkte waren bei der BiblioCon 2024 in Hamburg Themen der Provenienzforschung und des Umgangs mit Kulturgut. Das korreliert auch perfekt mit meinem eigenen Vortrag „20 Jahre NS-Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien – Rückblick und Ausblick“, der am Freitagvormittag bei vollem Vortragssaal stattfand und sehr gut angenommen wurde. Durch unsere kontinuierliche und konsequente Arbeit ist die UB Wien mittlerweile als einer der wesentlichen Akteure in diesem Feld zu sehen.⁵

Insgesamt zeigte sich, dass die Koloniale Provenienzforschung ein wesentlicher Game-Changer ist, da damit nun über den engen Rahmen der Nationalsozialistischen Beraubung und deren Folgen sowohl regional (Stichwort „Kolonien“) als auch zeitliche (gesamte Periode der Neuzeit) Bibliotheksbestände hinterfragt werden können. Ein Beitrag aus der British Library von Eyob Derillo erörterte koptische Handschriften aus Äthiopien und deren Verbreitung in den Bibliotheken Europas und wie durch Digitalisierung diese Bestände auch wieder nach Äthiopien zurückkehren können. Gleichzeitig wurde in diesem inspirierenden Vortrag die Frage aufgeworfen, wie mit solchen koptischen Handschriften umzugehen ist, die als Amulette ja nie zum Öffnen und Lesen geschweige zum Digitalisieren gedacht waren.

Auch die Digitale Provenienzforschung zeigt sich als zunehmend wichtiger Faktor, etwa bei einem Vortrag der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Anhand eindeutiger digital abgebildeter Provenienzspuren eines gestohlenen und im Antiquariatshandel einzeln verkauften Kartenwerks mit handkolorierten Karten von 1590 konnte über die Suche nach den Verkaufsdigitalisaten die Karten zu einem guten Teil ausgeforscht und wieder an die Bibliothek zurück gebracht werden.

Markus Stumpf

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Blumesberger, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-9018-623X>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
susanne.blumesberger@univie.ac.at

Mag. Dr. Andreas Brandtner, MAS MSc MBA
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0003-3883-6295>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
andreas.brandtner@univie.ac.at

Mag.^a Gertraud Novotny, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0002-8816-4936>
Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsbibliothek
gertraud.novotny@wu.ac.at

Mag. Thomas Seyffertitz
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0002-7444-6780>
Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsbibliothek
thomas.seyffertitz@wu.ac.at

Mag. Markus Stumpf, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0003-4946-9988>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
markus.stumpf@univie.ac.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i2.9054>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

- 1 <https://www.bibliothekerverband.de/managementkommission>
- 2 <https://www.vdb-online.org/kommissionen/kommission-fuer-forschungsnahe-dienste/>
- 3 <https://bibliocon2024.abstractserver.com/program/#/details/sessions/146>
- 4 Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv (2024): Ein Open Space der Kommissionen Management und Forschungsnahe Dienste, Veränderung Nonstop – Wo hakt's? Was macht das mit mir? Was brauche ich? dbv BiblioCon [Weblog], 6. Juni 2024, Online-Publikation: <https://managementkommission.wordpress.com/>, Abrufdatum: 09.09.2024
- 5 Siehe dazu die Webseite der NS-Provenienzforschung der UB Wien unter <https://bibliothek.univie.ac.at/provenienzforschung.html> und die regelmäßigen Berichte in der Wissensbilanz der Universität Wien, zuletzt für 2023 unter https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/02_pdf/20240705-38.pdf (Mitteilungsblatt der Universität Wien Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/2024 – Ausgegeben am 05.07.2024 – 38. Stück, S. 95).